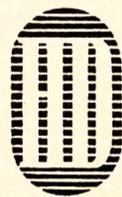


HOCHSCHUL-DIENST

INFORMATIONEN AUS DEM WISSENSCHAFTLICHEN LEBEN

Herausgegeben von Dr. Josef Raabe in Zusammenarbeit mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft



JAHRGANG XVIII — NR. 5

Bonn, 8. März 1965

AUSGABE A

Bundestag beschloß Kürzung des Wissenschafts-Etats

Längere Debatten um Wissenschaftsmittel bei der Beratung des Bundeshaushaltes — Koalition stimmte SPD nieder

HD — Allen Protesten des Wissenschaftsrates und der Rektorenkonferenz zum Trotz bleibt es bei der Kürzung der Wissenschaftsmittel im Bundeshaushalt. In der Zweiten Lesung des Haushaltes setzte sich zunächst ein Antrag der SPD durch, die Mittel für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen nicht der siebenprozentigen Globalsperre und der 20%igen Sperrung der Baumittel zu unterwerfen. In der Dritten Lesung wurde dieser Beschluß von der Regierungsmehrheit wieder rückgängig gemacht. Auf Antrag der CDU/CSU und der FDP ersuchte der Bundestag in einer Entschließung die Bundesregierung, die im Haushaltsjahr 1965 durch zusätzliche Minderausgaben frei werdenden Mittel in erster Linie dafür zu verwenden, den Ansatz für die Förderung dringender Bedürfnisse der Wissenschaft in der ursprünglich vorgesehenen Höhe von 300 Millionen Mark zu bedienen. Diese Mittel des sogenannten Titels 600 sind der Beitrag des Bundes für den Ausbau der bestehenden Hochschulen.

Die Auswirkung dieser Empfehlung läßt sich noch nicht absehen. Bei der Debatte gingen Abgeordnete aller Parteien von der Interpretation des CDU-Abgeordneten Stoltenberg zu den Beschlüssen des Haushaltsausschusses aus, nach denen zunächst 275 Millionen Mark für den Ausbau der bestehenden Hochschulen bereitstehen. Weitere vier Millionen Mark fallen unter die Bausperre. Zu diesem Ergebnis kam Stoltenberg, da rechtliche Verpflichtungen des Bundes nicht unter die globale Kürzung und die Bausperrenverpflichtung fallen. So trifft die Sperre und die Kürzung nur den Rest. Stoltenberg versteht das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zum Ausbau der bestehenden Hochschulen als Rechtsverpflichtung des Bundes, obwohl streng genommen ein Verwaltungsabkommen der Bundesregierung nicht das Parlament in seinem Etatrecht bindet. Wird die Stoltenbergsche Interpretation aufrechterhalten, so fließen auch der DFG und der Max-Planck-Gesellschaft die Mittel ungekürzt zu. Es bleibt nach Ansicht unterrichteter Kreise abzuwarten, ob sich diese Interpretation auch im Bundesfinanzministerium durchsetzen wird. Es wird dabei nicht der politische Wille des Finanzministers verkannt, den Hochschulausbau zu fördern, aber die Anerkennung eines Verwaltungsabkommens der Regierung als rechtliche Verpflichtung für das Parlament kann eine unabsehbare Präjudizierung für das Haushaltsrecht bedeuten, deren Grenzen noch nicht abzusehen sind. Werden die Baumittel für Hochschulen und die Beiträge für die DFG und MPG in voller Höhe ausgezahlt, so wird sicherlich an anderer Stelle des Wissenschaftshaushaltes eingespart werden müssen, wenn nicht Mittel aus anderen Geschäftsbereichen herangezogen werden. In welchem Ausmaß das gelingt, ist fraglich.

Parlamentarisches Hin und Her

In der Zweiten Lesung des Haushaltes hatte der SPD-Antrag, die Förderung des Ausbaus der bestehenden Hochschulen von der Haushaltssperre und den Globalkürzungen auszunehmen, zunächst Erfolg gehabt. Neun FDP-Abgeordnete hatten mit der SPD gestimmt, die CDU/CSU-Abgeordnete Frau Geisendorfer und die FDP-Abgeordnete Frau Dr. Diemer-Nicolaus hatten sich der Stimme enthalten. Bei der Rückgängigmachung des Antrags in der Dritten Lesung hatte nur der FDP-Abgeordnete Dr. Kohut

mit der SPD gestimmt, während sich der CDU-Abgeordnete Dr. Müller-Hermann und der FDP-Abgeordnete Dr. Rutschke der Stimme enthalten hatten.

In der Zweiten Lesung hatte der SPD-Abgeordnete Dr. Günter Frede auf die Argumente des Wissenschaftsrates und der Rektorenkonferenz gegen die Haushaltskürzungen hingewiesen. Er erwähnte, daß der Bundespräsident den Finanzminister und den Forschungsminister gebeten habe, hier eine Änderung herbeizuführen. Für den Ausbau der bestehenden Hochschulen seien nach Auffassung des Wissenschaftsrates vom Bund rund 575 Millionen Mark aufzubringen, während nur 300 Millionen Mark ohne Kürzungen im Regierungsentwurf veranschlagt seien. Der Bund bleibe hinter seinen Verpflichtungen zurück, und den Ländern erwachse eine immer höhere Belastung. Auf diese Weise könne das Forschungsministerium schon keine neuen Projekte mehr finanzieren, sondern müsse sich auf Fortsetzungsbauten beschränken.

Keine 50prozentige Bundesbeteiligung

Der CDU-Abgeordnete Stoltenberg verwahrte sich dagegen, daß der Haushaltsausschuß des Bundestages aus eigenem Entschluß eine Globalkürzung von sieben Prozent verhängt habe. Er habe die Globalkürzung von fünf Prozent im Regierungsentwurf nur auf sieben Prozent erhöht. Stoltenberg wiederholte seine Auffassung über den Umfang der Kürzungen und wies gleichzeitig darauf hin, daß der Haushaltsausschuß gegenüber dem Regierungsentwurf 50 Millionen Mark in den Haushalt für medizinische Akademien eingesetzt habe. Der CDU-Abgeordnete betonte im Gegensatz zu Frede, der Bund habe keine Verpflichtung, 50 Prozent der Ausbaukosten der bestehenden Hochschulen zu übernehmen. Der Bundeshaushalt trage schon seit fünf Jahren den Vermerk, daß der Bund sich im Rahmen der verfügbaren Mittel bis zu 50 Prozent an der Länderaufgabe Hochschulausbau beteiligen könnte.

Jährlicher Wissenschaftsbericht

Der FDP-Abgeordnete Dr. Menne betonte, so unangenehm die Kürzung des Wissenschaftshaushaltes sei, so sehr glücklich „würden wir uns doch schätzen, wenn die Kürzung bei allen Etats so klein sein könnte“. Er verwies

INHALT

Professoren verdienen keine 5 000 Mark!	2
Grundsatzurteil zur Erhebung studentischer Sozialbeiträge	3
Aus der Arbeit des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	4
Die Universität reformiert sich selbst	4
Niedersachsen-Konkordat und Hochschule	5
Die deutsche „Preiswelle“	6
Keine Atomwirtschaft ohne Chemie	7
Gemeinsame Finanzierung der Länder im Rechnungsjahr 1965	8
Arbeitsgemeinschaft der Lateinamerika-Institute	8
Kurz berichtet	9

gleichzeitig auf die Wichtigkeit der Ausgaben für die Atomforschung und die Weltraumforschung. Er regte an, den Wissenschaftsbericht künftig jährlich zu erstatten, während die CDU/CSU für einen zweijährigen Turnus eintrat. Der SPD-Abgeordnete Seidel vertrat die Auffassung, daß bei einem Gesamtvolumen von 63,9 Milliarden Mark des Bundeshaushaltes die Mittel für den Ausbau der Hochschulen auch ohne Kürzung bereitgestellt werden könnten. Der FDP-Abgeordnete Karl Moersch plädierte dafür, darauf zu vertrauen, daß der Finanzminister im Laufe des Jahres doch noch die entsprechenden Mittel bereitstellen werde.

Opfer bringen

In der Dritten Lesung führte der CDU-Abgeordnete Dr. Conring aus, daß seine Fraktion es bedaure, daß der

Wissenschaftsetat das Opfer der Kürzungen im Interesse eines größeren Zieles habe erbringen müssen.

Für die SPD sagte der Abgeordnete Dr. Alex Möller, trotz des „Bundesbericht Forschung I“ habe der Haushaltsausschuß gegen die SPD-Stimmen den traurigen Mut zur Kürzung gezeigt. Möller erinnerte an die Ausführungen des Bundeskanzlers über die Wissenschaftsförderung in seiner Regierungserklärung und meinte, der durch die Kürzungen verursachte Betrag könne mit gutem Willen gedeckt werden.

Die SPD brachte bei Abschluß der Haushaltsberatungen eine Entschließung ein, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, von den Bedarfsfeststellungen im „Bundesbericht Forschung I“ bei ihren haushaltspolitischen Planungen auszugehen. Der Antrag wurde an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Professoren verdienen keine 5000 Mark!

Stellungnahme des Hochschulverbandes zur Besoldung von Professoren

Auf Grund der Landespressekonferenz vom 15. Februar 1965, auf der der Niedersächsische Finanzminister Eilers über das zur Zeit im Niedersächsischen Landtag liegende Besoldungsgesetz berichtete, erschienen in den westdeutschen Zeitungen aufsehenerregende Berichte darüber, daß Professoren mit Gehältern von 5000 Mark monatlich mehr als Minister und soviel wie Staatssekretäre des Bundes verdienen. Diese Meldungen sind irreführend und bedürfen daher einer Richtigstellung:

Aus den Veröffentlichungen über die Pressekonferenz mußte der unbefangene Leser entnehmen, als ob jeder Professor in Niedersachsen in Zukunft 5000,— DM verdiene oder zumindest einen solchen Verdienst im Laufe seines Gelehrtenlebens einmal erreiche. Das ist nicht richtig. Vielmehr handelt es sich hier, wie im folgenden zu zeigen sein wird, nur um eine theoretisch eröffnete Möglichkeit, die schätzungsweise etwa nur ein Prozent der Hochschullehrer erreicht. Alle anderen Professoren haben zum großen Teil ganz erheblich geringere Bezüge. Es ist also so ähnlich wie mit dem „Marschallstab im Tornister des Gefreiten“. Im gleichen Umfange wie Gefreite Generale werden, weil ihnen grundsätzlich der Weg dahin offen steht, erreichen Professoren das von Minister Eilers beschworene Höchstgehalt eines Bonner Staatssekretärs. Zunächst unterscheidet man besoldungsrechtlich viele verschiedene Kategorien von Hochschullehrern: Dozenten, außerplanmäßige Professoren, Oberassistenten, Oberärzte, Obergeringiere mit und ohne Professortitel, Wissenschaftliche Räte und Abteilungsvorsteher mit und ohne Professortitel, außerordentliche Professoren und ordentliche Professoren. Die Dozenten und außerplanmäßigen Professoren sowie die Oberassistenten, Oberärzte und Obergeringiere mit und ohne Professortitel sollen in Zukunft ein Grundgehalt erhalten, das etwa dem eines Studienrates entspricht. Dazu bekommen sie eine Kolleggeldpauschale von 100,— Mark, und wenn sie den Professortitel führen, von 200,— Mark monatlich. Damit liegen die Dozenten in der Gehaltsklasse eines Oberregierungsrates und die Professoren dieser Gruppe in der Gehaltsklasse eines Regierungsdirektors. Diese Gruppe bildet zahlenmäßig den größten Teil der Hochschullehrer sowohl in Niedersachsen als auch in allen anderen Bundesländern. Die Wissenschaftlichen Räte und Abteilungsvorsteher, die zugleich Professoren sind, sollen Gehälter wie Oberregierungsräte und nur dann, wenn sie Leiter großer Abteilungen sind, wie Regierungsdirektoren erhalten. Ihnen wird zusätzlich eine Kolleggeldpauschale von 200,— Mark monatlich zugebilligt. So liegen auch diese Professoren in einer Gehaltsgruppe, die zwischen der des Regierungsdirektors und der des Ministerialrates liegt.

Nur die außerordentlichen und die ordentlichen Professoren (Lehrstuhlinhaber) haben — im Gegensatz zu ihren oben genannten Kollegen und im Gegensatz zu allen anderen Beamten — die Möglichkeit, bei ihrer Berufung über ihre Bezüge zu verhandeln. Jedoch gibt es auch für diese Verhandlungen feste Rahmen, die in den Besoldungsgesetzen angegeben sind und nicht überschritten werden können. Im einzelnen richten sich diese Gehälter nach der Bedeutung des Wissenschaftlers, seiner Verantwortung und den Angeboten, die er von anderer Seite erhält. Der Rahmen für die Gehälter dieser Lehrstuhlinhaber soll nach dem Niedersächsischen Besoldungsgesetz wie folgt aussehen:

für außerordentliche Professoren das Grundgehalt des Regierungsdirektors,

für ordentliche Professoren das Grundgehalt des Ministerialrates.

Diese Grundgehälter können im Rahmen der beschriebenen Verhandlungen bis zu höchstens 50 Prozent im Wege eines Sondergehaltes und eines Zuschusses zum Grundgehalt überschritten werden, so daß ein außerordentlicher Professor auf diesem Wege höchstens das Grundgehalt eines Ministerialdirektors und der ordentliche Professor höchstens das Grundgehalt eines Ministerialdirektors erreichen kann. Wenn auch die Einstufung der Lehrstuhlinhaber auf Grund ihrer Berufungsverhandlung im einzelnen selbstverständlich nicht bekannt ist, so kann doch auf Grund inoffizieller Umfragen gesagt werden, daß rund 70 Prozent aller Lehrstuhlinhaber nur das Normalgrundgehalt, also das des Regierungsdirektors bzw. des Ministerialrates, und nur die restlichen 30 Prozent ein Sondergehalt oder gar einen Zuschuß beziehen. So hatten Anfang des Jahres 1964 von der Technischen Hochschule Clausthal-Zellerfeld nur zwei Lehrstuhlinhaber, von der Technischen Hochschule Braunschweig nur ein Lehrstuhlinhaber, von der Technischen Hochschule Hannover gleichfalls nur ein Lehrstuhlinhaber und von der Tierärztlichen Hochschule Hannover kein einziger Professor das angegebene Höchstgehalt.

Selbstverständlich erhalten auch die außerordentlichen und ordentlichen Professoren neben ihrem Grundgehalt noch Kolleggeldpauschalen. Auch diese können von ihnen — im Gegensatz zu den übrigen oben genannten Professoren — bei ihrer Berufung vereinbart werden. Für diese Pauschalen galt bisher ein Rahmen von 1620,— Mark bis 10 000,— Mark jährlich, der in Zukunft auf 3000,— Mark bis 18 000,— Mark jährlich erhöht werden soll. Inoffizielle Umfragen aus dem Jahre 1964 lassen vermuten, daß 60 bis 70 Prozent der Lehrstuhlinhaber die zukünftige Mindestpauschale von 3000,— Mark jährlich erhalten werden und nur die restlichen 30 Prozent höhere Kolleggeldpauschalen bekommen. So hatten Anfang 1964 an der Universität Göttingen von 141 Lehrstuhlinhabern nur elf die bisherige Höchstgarantie von 10 000,— Mark jährlich, an der Technischen Hochschule Braunschweig waren es von 90 Lehrstuhlinhabern nur einer, an der Technischen Hochschule Hannover von 86 Lehrstuhlinhabern keiner, an der Technischen Hochschule Clausthal von 23 Lehrstuhlinhabern einer und an der Tierärztlichen Hochschule Hannover von 16 Lehrstuhlinhabern wiederum keiner.

Abschließend ist also festzustellen, daß die zwar theoretisch eröffnete Möglichkeit, mit Monatsbezügen von 5000,— Mark mehr als ein Landesminister und soviel wie ein Bonner Staatssekretär zu verdienen, nur ganz wenigen Professoren in Niedersachsen zugute kommt; schätzungsweise sind es 4 Prozent der Lehrstuhlinhaber. Rechnet man die übrigen Professoren und Dozenten noch hinzu, die diese Gehaltsstufen gar nicht erreichen können, so ist es allenfalls ein Prozent der Professoren, die die von Herrn Minister Eilers angegebenen Gehaltsspitzen erhält. Dieses ein Prozent wird aber von international bekannten Wissenschaftlern gestellt, die so Hervorragendes leisten, daß selbst diese Spitzenbezüge mit Angeboten aus der Wirtschaft und dem Ausland nicht konkurrieren können. Die große Masse der Professoren hat weit bescheidenere Einkünfte, und es fragt sich, ob nicht eine großzügigere Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten notwendig wäre, um der Hochschule die besten Kräfte zu gewinnen und zu erhalten. Dr. Dorff / Hochschulverband

Grundsatzurteil zur Erhebung studentischer Sozialbeiträge

Die Entwicklung des studentischen Sozialrechts — Aus der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Köln

Das VG Köln hat in einem Rechtsstreit wegen der Erhebung von Sozialgebühren durch eine nordrhein-westfälische Universität ein für das Verhältnis der Studentenschaft zur Universität bedeutendes Urteil (v. 20. 10. 1964 — 1 K 1521/63 — nicht rechtskräftig) erlassen.

Dem Rechtsstreit lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die Universität machte unter Berufung auf ihre Sozialbeitragsordnung die Immatrikulation eines Studenten von der Zahlung der Sozialbeiträge abhängig. Der Student verweigerte die Zahlung, weil es für die Erhebung nach seiner Ansicht an einer Rechtsgrundlage fehlte. Auf seine Klage hob das VG die Beitragsbescheide auf und erklärte die Universität für verpflichtet, ihn ordnungsmäßig zu immatrikulieren.

Seine über die Entscheidung des Einzelfalles hinausgehende Bedeutung erhält das Urteil durch die ihm zugrundegelegten Erwägungen über die Entwicklung der Hochschulautonomie und des Studentenschaftsrechtes.

Das Gericht hält die Sozialbeitragsordnung der Universität deswegen nicht für rechtswirksam, weil für sie keine gültige Ermächtigungsnorm ersichtlich sei. Die Vorschrift des § 29 Abs. 2 der Universitätssatzung aus dem Jahre 1960, die allein als Ermächtigungsgrundlage in Betracht käme, sei durch das Recht der Universitäten auf Autonomie nicht gedeckt. Den Umfang der Hochschulautonomie beurteilt das Gericht aus dem Spannungsfeld, in dem sich die Universität zwischen dem Staat auf der einen und der Studentenschaft auf der anderen Seite befindet.

Ursprünglich habe den deutschen Universitäten nur ein Selbstverwaltungsrecht ohne eigene Autonomie zugestanden. Nach dem Zweiten Weltkrieg sei ihnen aber durch die neu inkraftgetretenen Landesverfassungen, Hochschulgesetze und -satzungen sowie durch das Grundgesetz eine — wenn auch nur beschränkte — Autonomie verliehen worden. In Rechtsprechung und Lehre werde sie heute als selbstverständlich vorausgesetzt. Das zeige insbesondere der mehrfach gezogene Vergleich mit den Kirchen, die gemäß Art. 140 GG in Verb. mit Art. 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung ihre Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Schranken selbständig ordnen und verwalten.

Auch das Selbstverständnis der Universitäten dem Staat gegenüber habe sich nach dem Zweiten Weltkrieg geändert. Die Hochschulen nähmen dem Staat gegenüber eine unabhängigere Haltung ein und forderten nicht nur die uneingeschränkte Autonomie, sondern auch weitere Rechte, die sich aus den einschlägigen Bestimmungen der neuen Gesetze oder Satzungen nach 1945 nicht wörtlich, jedoch dem Sinne nach ergäben.

Ungeachtet dieser veränderten Rechtsstellung der Universitäten und ihres Selbstverständnisses, insbesondere im Vergleich zur Weimarer Zeit oder gar zum 19. Jahrhundert, erstrecke sich die Autonomie der Hochschule nicht auf das Gebiet des Studentischen Sozial- und Wirtschaftsrechts. Denn erweiterte Befugnisse habe die Universität nur in ihrem Verhältnis zum Staat, nicht aber in ihrem Verhältnis zu ihren Gliedern gewonnen.

Den Studentenschaften sei bereits nach dem Ersten Weltkrieg, also früher als den Universitäten selbst, eine auf gewisse Angelegenheiten beschränkte Autonomie verliehen worden. Bahnbrechend sei dabei die preußische Verordnung über die Bildung von Studentenschaften aus dem Jahre 1920 — PrStudVO — gewesen. Durch sie sei die Studentenschaft einer Universität erstmalig organisatorisch und rechtlich zu einer Körperschaft mit eigenen Aufgaben, Rechten und Pflichten, namentlich mit eigener Satzungs- und Beitragshoheit, zusammengefaßt worden. Damit sei neben dem Hochschulrecht im engeren Sinne ein selbständiges Studentenschaftsrecht entstanden. Einer Entwicklung der Studentenschaft außerhalb des Hochschulkörpers habe die PrStudVO aber durch Vorschriften über die Teilnahme der Studentenschaft an der Hochschulverwaltung in studentischen Angelegenheiten vorgebeugt. Darüber hinaus sei bestimmt gewesen, daß die Studentenschaft mit der erforderlichen Genehmigung ihrer Satzung durch den Preußischen Minister für Wissenschaft „verfassungsmäßiges Glied der Hochschule“ werde. Dies wiederum habe eine Verklammerung von Hochschul- und Studentenschaftsrecht zur Folge gehabt.

Über das auf Grund eigener Beitragshoheit erworbene Vermögen habe auch nur die Studentenschaft allein ver-

fügen dürfen. Der Universität als formellem Vermögens-träger sei dieses Vermögen nur deswegen zugewachsen, weil die Studentenschaft selbst formell nicht rechtsfähig gewesen sei.

In den folgenden Jahren habe die PrStudVO zu entsprechenden Regelungen in den übrigen deutschen Ländern geführt. Dabei sei den Studentenschaften überall Autonomie und Beitragshoheit verliehen worden. Lediglich die Teilnahme an der Hochschulverwaltung habe sich unterschiedlich entwickelt. Nach der Auffassung des Gerichts hat auch der Nationalsozialismus diese Entwicklung fortgesetzt, wenn auch mit den ihm typischen Merkmalen des Führerprinzips, der rassistischen Diskriminierung und der Zentralisierungstendenz. Erst durch die Reichsverordnung über die Bildung eines Reichsstudentenwerks und durch das Reichsstudentenwerksgesetz habe sich die Entwicklung des Studentenschaftsrechts geändert. Durch diese gesetzgeberischen Maßnahmen seien die Studentenschaften ihrer sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben beraubt worden. Zwar sei ihnen formell die Beitragshoheit verblieben, aber die Festsetzung des Beitrages sei auf den zuständigen Minister übergegangen. Die studentische Teilnahme an der Hochschulverwaltung sei aber, soweit es das Führerprinzip gestattet habe, weiter gefördert worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg habe sich das Studentenschaftsrecht auf Kosten des übrigen Hochschulrechts weiter entwickelt, wobei de facto an die Rechtslage der Weimarer Zeit angeknüpft worden sei. Die neu erlassenen Landesverfassungen hätten einhellig den Studenten die Beteiligung an der Hochschulselbstverwaltung in studentischen Angelegenheiten garantiert. Dieser Garantie habe der gleiche Gedanke der Demokratisierung zugrundegelegen wie der Einräumung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer und Sozialversicherten.

Bezeichnend für den Geist dieser neuen Zeit sei die Gründung der Freien Universität in Berlin im Jahre 1948 durch einen privaten Ausschuß, an dem sich vor allem auch Studenten beteiligt hätten. In den geschichtlichen Zusammenhang gestellt bedeute gerade dieses Ereignis, daß sich die deutsche Universität, die nach Pariser Vorbild jahrhundertlang als „universitas magistrorum“ gelebt habe, zu einer echten „universitas magistrorum et scholarium“ entwickle.

Wenn auch weder Art. 5 Abs. 3 GG noch Art. 16 der im Jahre 1950 inkraftgetretenen Landesverfassung NW die Beteiligung der Studentenschaften an der Hochschulselbstverwaltung ausdrücklich garantiere, habe der Verfassungsgeber angesichts dieser Sach- und Rechtslage das Studentenschaftsrecht nicht mehr beseitigen können, ohne gegen rechtsstaatliche und demokratische Grundsätze zu verstoßen.

Das Recht, von den Studenten einen Sozialbeitrag zu erheben, habe — abgesehen von der Zeit, in der das nationalsozialistische Reichsstudentenwerksrecht angewandt worden sei — immer den Studentenschaften und nie den Universitäten zugestanden. Nur über die Studentenschaft als verfassungsmäßiges Glied der Hochschule sei das Sozialbeitragswesen Hochschulaufgabe, und zwar auch nach außen; im internen Hochschulbereich sei es eigene Aufgabe der Studentenschaft. Die Vorschrift des § 29 Abs. 2 der Universitätssatzung, die diese Aufgabe auf Hochschulorgane verlagere, die von Dozenten, also Nicht-Genossen der Studenten gebildet seien, sei mit dem Studentenschaftsrecht unvereinbar. Damit verstoße sie gegen das demokratische Verfassungsprinzip und gegen das Genossenschaftswesen. Die Bestimmung entbehre daher der Rechtsgültigkeit.

Schließlich bedürfte die Studentenschaft auch nicht der vollen Rechtsfähigkeit, um selbst Trägerin der Beitragshoheit zu sein, da die Rechtslehre nach dem Zweiten Weltkrieg unter der Führung Bachofs zu der Erkenntnis gelangt sei, daß die Zuordnung auch nur eines einzigen Rechts oder einer einzigen Pflicht zu einer — wenn auch nur beschränkten — Rechtsfähigkeit, nämlich zu der sogenannten Teilrechtsfähigkeit ausreiche.

Die in diesem Urteil enthaltenen Gedanken könnten, wenn die Berufungs- oder gar die Revisionsinstanz den rechtlichen Erwägungen des Verwaltungsgerichts folgen, möglicherweise Wesen und Rechtsgestalt der heutigen Universitäten entscheidend verändern. Herbert Ludwig

Aus der Arbeit des Deutschen Akademischen Austauschdienstes

DAAD kann 100 Frankreich-Stipendien vergeben

Sachverständige akademischer Zentralinstitutionen in Bonn und Bad Godesberg scheuen sich nicht, von einer „freudigen Sensation“ zu sprechen angesichts der Tatsache, daß der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) 100 deutschen Studenten Frankreich-Stipendien für das im Herbst beginnende Studienjahr gewähren kann. Zur Finanzierung dieser Stipendien wurden dem DAAD Mittel aus dem Fonds des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Verfügung gestellt.

Wegen 100 Stipendien von einer Sensation zu sprechen ist durchaus berechtigt, wenn man sich im Stipendienwesen ein wenig auskennt. DAAD-Präsident Professor Lehnartz bezeichnete es im vergangenen Jahr vor Journalisten als „Schmach und Schande“, daß der DAAD im Studienjahr 1962/63 nur 288 Jahresstipendien für ein Auslandsstudium junger Deutscher gewähren konnte. Wenn man weiter weiß, daß die Mittel des DAAD — vom Ausland gewährte Gegenstipendien eingeschlossen — im Studienjahr 1963/64 gar nur für die Vergabe von 266 Stipendien ausreichen, wird verständlich, daß man ein zusätzliches Angebot von 100 Frankreich-Stipendien als Sensation wertet.

Um die Frankreich-Stipendien, die für ein volles akademisches Jahr gewährt werden, können sich Studenten (mit mindestens viersemestrigem Fachstudium bzw. Vorexamen) aller Fachrichtungen bis zum 31. Mai bei den Akademischen Auslandsämtern der Universitäten, Technischen und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen bewerben. Während bisher wegen der beschränkten Mittel fast nur junge Akademiker mit Studienabschluß bei der Stipendienvergabe berücksichtigt werden konnten, haben jetzt auch Studenten, die das 4. Semester vollendet bzw. — bei Natur-, Ingenieurwissenschaftlern und Medizinern — ein Vorexamen bereits abgelegt haben, eine sehr reelle Stipendienchance. Der Überlegung, daß auch bei einem Angebot von 100 Stipendien der mit einer Bewerbung verbundene, unvermeidliche Papierkrieg — es müssen z. B. zwei Fachgutachten von Professoren beigebracht werden — nicht lohne, muß von vornherein entgegengehalten werden, daß erfahrungsgemäß die Zahl derer, die sich für ein Stipendium im Ausland interessieren, relativ klein ist. Einziges Kriterium bei der Vergabe der DAAD-Stipendien ist die fachliche Qualifikation der Bewerber; soziale Gesichtspunkte spielen keine Rolle. Die Stipendien decken die Aufenthaltskosten in Frankreich und enthalten eine Reisekostenpauschale. Entschieden wird über die Vergabe der Frankreich-Stipendien Ende Juli, so daß für die technische Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes genügend Zeit bleibt.

Zu einer Bewerbung um ein Stipendium für Paris möchte der DAAD nur in besonders begründeten Ausnahmefällen raten, weil die Überfüllung an der Sorbonne das an großen deutschen Universitäten übliche Maß noch bei weitem übertrifft. Sehr viel größere Erfolgsaussichten bietet dagegen ein Studium an den französischen Provinzuniversitäten.

Auch 1965 Hausse in Auslands-Ferienkursen

Während die Zahl im Ausland studierender deutscher Studenten relativ klein — und wie Fachleute meinen zu gering — ist, entscheiden sich von Jahr zu Jahr mehr Studenten und auch Abiturienten zum Besuch von Ferienkursen ausländischer Universitäten und Sprachschulen. Schon seit etlichen Jahren beobachtet man beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der auch für 1965

wieder Verzeichnisse über Ferienkurse in Großbritannien und Irland, Frankreich, Italien und Spanien veröffentlicht hat, eine stetig sich verstärkende Ferienkurs-Konjunktur. Wenn die schon um die Jahreswende einsetzende Nachfrageflut über Ferienkursmöglichkeiten im Ausland nicht täuscht, wird die Schar junger Deutscher, die im kommenden Sommer Sprach- und Literaturstudien im Ausland betreiben möchte, noch einmal kräftig anwachsen. Da Statistiken nicht vorhanden sind, läßt sich die Größenordnung der allsommerlichen „Auswanderungsbewegung“ nur sehr grob schätzen. Nimmt man die 1964 verteilte Auflage der DAAD-Ferienkursverzeichnisse als Anhaltspunkt, so kommt man auf rund 15 000 — 20 000 Ferienkursinteressenten.

Im Ausland hat man das wachsende Interesse an Ferienkursen sehr aufmerksam beobachtet und sich für einen noch größeren Zustrom junger Gäste gerüstet. Die Gesamtzahl der Universitäten, Hoch- und Sprachschulen, die Kurse im Sommer, aber auch im Frühjahr und im Herbst, veranstalten, ist von 127 im Jahre 1964 auf 139 angestiegen.

76 Ferienkurse in Großbritannien und Irland

Die meisten deutschen Studenten und auch Abiturienten interessieren sich für die Ferienkurse in Großbritannien und Irland. Sie können aus einem Angebot von 76 Veranstaltungen das jeweils Passende auswählen. „Literatur der Viktorianischen Zeit“, „Englische Sprache und Literatur der Gegenwart“, „Irland in Vergangenheit und Gegenwart“ lauten einige Themen der 16 Universitätskurse. Erstaunlich zahlreich sind die Sonderkurse britischer Universitäten für Archäologen, Historiker und Juristen. Wem es vor allem auf die Verbesserung von Sprachkenntnissen ankommt, kann sowohl unter den Hochschulkursen als auch unter den Kursen von 25 Sprachschulen wählen. Das British Council veranstaltet Fortbildungskurse für ausländische Englischlehrer und Spezialistenkurse z. B. über staatliches Finanzwesen, Hochschuladministration, Buchhandel und medizinische Themen.

Großes Interesse an Frankreich-Kursen

Das Interesse deutscher Studenten an Ferienkursen in Frankreich steht kaum hinter dem für Englischkurse zurück. Die DAAD-Broschüre gibt Auskunft über 34 französische Kurse. Auch hier reicht das Angebot vom Anfängersprachkurs über den anspruchsvollen Literatur- und Kulturkurs bis zum Spezialkurs für Romanisten. Die Universität Clermont-Ferrand hält einen Sonderkurs über Thermal- und Klimaheilkunde für ausländische Medizinstudenten höherer Semester ab. „Théorie des Particules élémentaires“ lautet das Thema eines Physikkurses der Universität Grenoble.

Mit zusammen 29 Kursen folgen Spanien und Italien in deutlichem Abstand zu England und Frankreich. Reine Sprachkurse in verschiedenen Schwierigkeitsstufen und Kurse mit literarischer und kulturgeschichtlicher Thematik bestimmen auch hier das Bild.

Interessenten können sich die verschiedenen Ferienkursverzeichnisse des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) bei den Akademischen Auslandsämtern der Universitäten und Hochschulen besorgen oder aber direkt beim DAAD, Bad Godesberg, Kennedy-Allee 50. Die Ferienkurshefte werden vom DAAD kostenlos abgegeben und enthalten Angaben über Termine, Themen und Kosten der Kurse, sowie Hinweise auf verbilligte Reisemöglichkeiten.

Die Universität reformiert sich selbst

Daß die deutsche Hochschule in vielen Punkten der Reform bedarf, kann heute niemand mehr leugnen. Aber wer soll sie reformieren? Ein häufig geäußerter Verdacht geht dahin, daß die Universität selbst jedenfalls nicht dazu in der Lage sei, ihre eigenen Verhältnisse in Ordnung zu bringen; die Universität sei ihrer Struktur nach konservativ und leide im übrigen an der Schwierigkeit aller Stände, mehr zu tun als wohlverworbene Rechte zu verteidigen. Die Universität Tübingen hat jetzt eine wichtige Entscheidung zur Widerlegung dieses Verdachts getroffen. Eine neugebildete Planungskommission soll Fakultäten und Senaten bei dem Prozeß der inneren Erneuerung helfen.

Der Große Senat der Universität Tübingen hat in seiner Sitzung vom 27. 2. 1965 die Errichtung einer Planungskommission beschlossen. In der Geschäftsordnung dieser Kommission heißt es: „Um die Grundlagen einer Planung auf längere Sicht zu schaffen, um der Selbstverwaltung der Universität in stärkerem Maße Kontinuität zu verleihen, um die innere Struktur der Universität zu überprüfen, um die Zusammenarbeit der Fakultäten zu fördern, beruft der Große Senat eine Planungskommission.“ Die Kommission ist ein beratendes Gremium, dem Fakultätsbeauftragte für Planungsfragen zur Seite stehen; ihre Empfehlungen werden den akademischen Gremien zur Beschlußfassung vorgelegt.

Um ihrer Wirksamkeit willen ist die neue Planungskommission klein gehalten worden. Sie hat vier Mitglieder, die auf vier Jahre gewählt sind. Ebenfalls in der Sitzung des Großen Senats vom 27. 2. 1965 wurden folgende Mitglieder der Planungskommission gewählt:

Professor Dr. phil. Rolf Dahrendorf, Ph. D.

Professor Dr. rer. nat. Wolf Freiherr von Engelhardt,

Professor Dr. jur. Joachim Gernhuber,

Professor Dr. med. Heinrich Harms.

Die Kommission wird ihre Arbeit sofort aufnehmen.

Der Konstituierung der Planungskommission sind bereits Initiativen einzelner Tübinger Fakultäten vorausgegangen.

So ist die Medizinische Fakultät seit längerer Zeit dabei, Struktur und Organisation in ihrem Bereich zu überprüfen. Die Philosophische Fakultät hat eine eigene kleine Kommission für Strukturfragen gebildet. Die anderen Fakultäten haben sich mit der Überprüfung der Studiengänge, des Lehrplanes sowie auch ihrer eigenen Organisation beschäftigt. Man wird also sagen dürfen, daß die Universität Tübingen in der Öffentlichkeit zuweilen geäußerte Vorurteile Lügen straft und aus eigenem Antrieb ein Beispiel gibt für die Möglichkeiten der Hochschule, sich selbst zu erneuern.

(Pressemitteilungen der Univ. Tübingen)

Niedersachsen-Konkordat und Hochschule

Katholisch-theologische Fakultät in Göttingen wird errichtet

HD — Das Land Niedersachsen wird an der Georg-August-Universität zu Göttingen eine katholisch-theologische Fakultät errichten. Das ist die wichtigste Bestimmung für den Hochschulbereich aus dem am 26. Februar in Hannover zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande Niedersachsen unterzeichneten Konkordat. Rektor und Senat der Göttinger Universität hatten vor Vertragsschluß der Gründung einer neuen theologischen Fakultät zugestimmt. Das Konkordat sagt über den Zeitpunkt der Fakultätsgründung nichts Konkretes aus, sondern spricht nur davon, daß das Land „zu gegebener Zeit die Fakultät errichten wird“. Wie dazu bekannt wurde, soll zunächst eine ausreichende Zahl von Studenten der katholischen Theologie vorhanden sein. Das Verhältnis der neuen katholisch-theologischen Fakultät zur kirchlichen Behörde regelt sich nach Artikel 12 Absatz 1 des preußischen Konkordats von 1929 und dem dazugehörigen Schlußprotokoll. Diese Bestimmung gilt auch heute noch für alle katholisch-theologischen Fakultäten in den früheren preußischen Gebieten.

Bei der Besetzung der Lehrstühle für katholische Religionspädagogik und für die Methodik des katholischen Religionsunterrichtes an den niedersächsischen Pädagogischen Hochschulen gelten ebenfalls die Bestimmungen des Artikels 12 Absatz 1 des preußischen Konkordates und des Schlußprotokolls. Das neue niedersächsische Konkordat bestimmt, daß der gegenwärtige Charakter der Pädagogischen Hochschule in Vechta gewährleistet wird. Diese Hochschule dient der Ausbildung von katholischen Volksschullehrern in Niedersachsen.

Von weiterem Interesse für den Hochschulbereich sind die Vereinbarungen des niedersächsischen Konkordates über die Prüfungen für katholische Religionslehrer an Schulen aller Art. Über die Prüfungsvoraussetzungen und -anforderungen im Fach katholische Religion für Lehrer aller Schultypen wird der niedersächsische Kultusminister sich mit den Diözesan-Bischöfen mit dem Ziel einer freundschaftlichen Verständigung ins Benehmen setzen. Diejenigen Prüfungen und Erweiterungsprüfungen für das Fach

katholische Religion, an denen ein Beauftragter der zuständigen kirchlichen Oberbehörde mitzuwirken berechtigt ist, werden als Nachweis der fachlichen Eignung zur Erteilung der *missio canonica* anerkannt. Bei der Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Schulen wirkt für die Kirche ein Mitglied der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Göttingen mit.

Möglichkeiten für Mittelpunktschulen

Die Schaffung von Mittelpunktschulen erleichtert das neue Konkordat. Im Prinzip wird die Gemeinschaftsschule nicht angetastet, aber das Land gewährleistet die Beibehaltung und Neuerrichtung von katholischen Bekenntnisschulen. Diese Volksschulen können grundsätzlich nur mit gleichen Schulen zu Mittelpunkts- oder Verbandsschulen zusammengefaßt werden. Entsprechendes gilt auch für Schulen, die als einzige Schule im Bereich eines Schulträgers einen weit überwiegenden Anteil katholischer Schüler aufweisen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten werden im Bereich örtlicher oder überörtlicher Schulträger katholische Bekenntnisschulen errichtet, wenn eine angemessene Gliederung der neuen Schule gesichert erscheint und die schulische Versorgung anderer Schüler im Bereich des Schulträgers gewährt wird. Diese Bestimmungen erleichtern die Einrichtung konfessioneller Mittelpunktschulen dadurch, daß durch sie künftig bei einem Antrag auf Gründung einer katholischen Volksschule die engen Grenzen der Schulgemeinde übersprungen werden können. Kulturpolitische Kreise sehen in dieser Bestimmung eine Bereitschaft der katholischen Kirche, ihren Widerstand gegen die Mittelpunktschule aufzugeben und nicht mehr auf jeden Fall die einklassige Dorfschule zu verteidigen. Eine Auswirkung dieser Haltung auf andere Bundesländer wird erwartet. In den Bestimmungen des niedersächsischen Konkordates wird das beiderseitige Bemühen von Staat und Kirche gesehen, die Forderung nach einem modernen und gegliederten Schulsystem mit den Forderungen des Elternrechtes in Einklang zu bringen.

Frauen als akademische Lehrer

Eine Anfrage der Freien Demokraten und die Antwort der Bundesregierung

HD — Sechs Prozent des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen stellen Frauen. Diese Auskunft gab die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion über die Stellung der Frauen an Hochschulen. Zugleich kündigte sie an, daß eine neue Hochschullehrererhebung für das Jahr 1966 vorbereitet wird, bei der eine Aufschlüsselung nach Männern und Frauen erfolgen soll. Die Antwort der Bundesregierung basierte auf dem Jahre 1960, die folgendes Bild vermittelte:

Von 17 114 Personen des wissenschaftlichen Personals waren 1032 Frauen (sechs Prozent); vom Gesamtlehrkörper im engeren Sinne (ordentliche und außerordentliche Professoren, außerplanmäßige Professoren und Dozenten) mit insgesamt 6407 Personen waren 147 Frauen (2,3 Prozent). Die Mehrzahl der Frauen unter dem wissenschaftlichen Personal (rund 60 Prozent) waren nicht habilitierte Assistentinnen. Weibliche Lehrstuhlinhaber gab es nur 18 (0,7 Prozent), habilitierte Nicht-Ordinarien 129 (3,5 Prozent). Knapp 90 Prozent der weiblichen Wissenschaftler waren an den Universitäten tätig. In einigen

Fächern ist der Anteil der Frauen besonders hoch: So in der europäischen Philologie (insbesondere Germanistik), im Gartenbau, in der Architektur, in der Zahnheilkunde und in allen medizinischen und pädagogischen Disziplinen. Etwa 40 Prozent aller weiblichen Wissenschaftler an Universitäten waren in Fächern der klinischen Medizin tätig.

Aus der nicht amtlichen Dozentinnenkartei des Deutschen Akademikerinnenbundes geht hervor, daß von Ende 1960 bis 1964 die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Professorinnen von 18 auf 32 und die Zahl der Frauen im Gesamtlehrkörper von 147 auf 184 gestiegen ist.

Internationale Vergleiche sind nach Ansicht der Bundesregierung wegen der Schwierigkeit der Begriffsabgrenzung „Wissenschaftliche Hochschule“ und wegen der Unterschiede in Hochschullehrkörper problematisch. Aus statistischen Jahrbüchern und anderen Unterlagen wurden folgende Zahlen ermittelt:

Italienische Hochschulen: 1993 Professoren, darunter 38 Frauen, 5780 Lektoren, davon 489 weiblich, 10 889 Lehr-

beauftragte, davon 423 weiblich sowie 19 315 Hilfskräfte und Assistenten, davon 3456 Frauen.

Österreichische Hochschulen 1962/63: 384 ordentliche Professoren, davon vier Frauen, 104 außerordentliche Professoren, davon sechs Frauen, 835 Dozenten, davon 36 weiblich, 72 Lektoren, davon 12 weiblich, 396 Lehrbeauftragte, davon 21 Frauen, 65 Instruktoren, davon 22 weiblich, 698 Hochschulassistenten, davon 55 Frauen, 930 wissenschaftliche Hilfskräfte und klinische Hilfsärzte, davon 157 weiblich. In England betrug der Anteil der Frauen unter den Professoren zwei Prozent, unter den wissenschaftlichen Hilfskräften und Assistenten zehn Prozent. Für Amerika konnten unter den Professoren knapp vier Prozent Frauen festgestellt werden.

Bei Habilitationen nicht benachteiligt

Der Bundesregierung sind, wie aus ihrer Antwort hervorging, keine Fälle bekannt geworden, in denen Frauen bei Habilitationen oder bei Berufungen benachteiligt wurden. Aus Einzeluntersuchungen ging hervor, daß das Habilitationsalter der Frauen im Durchschnitt höher als bei Männern liegt. Die Untersuchung der Bundesregierung über die Situation der Frau im Beruf, Familie und Gesellschaft, die der Bundestag angefordert hat, soll u. a. durch Erweiterung der Statistiken und durch Motivforschungen feststellen, aus welchen Gründen der Anteil des männlichen und weiblichen wissenschaftlichen Personals an Hochschulen diese nach Ansicht der Bundesregierung erheblichen Unterschiede aufweist.

Nach den Beobachtungen der Bundesregierung hat sich gezeigt, daß in der Mehrzahl der akademischen Fächer die Durchschnittssemesterzahl der weiblichen Examenkandidaten bei der Abschlußprüfung geringer ist als die der

männlichen. So betrug 1963 im Fach Chemie die durchschnittliche Fachsemesterzahl bei der Meldung zur Prüfung bei Studentinnen 11,2, bei Studenten 12,4 Semester. Bei der Meldung zur Prüfung für das Lehramt an Gymnasien hatten Studentinnen 11,3, Studenten 11,5 Fachsemester absolviert.

FDP: Zurückhaltung aufgehoben

Die FDP-Bundestagsabgeordnete Funke meinte zu der Antwort der Bundesregierung, die gegebenen Zahlen drückten die offenbar schwer zu überwindende Zurückhaltung deutscher Professoren vor der Habilitation von Frauen aus. Das deutsche Universitätssystem setze im allgemeinen die Habilitation für die Berufung auf einen Lehrstuhl voraus, doch liege es allein in der Macht des Hochschullehrers und nicht der Studenten oder Assistenten, ob er die Möglichkeit zur Habilitation erhalte. Die Hochschulen müssen sich nach Auffassung der FDP-Abgeordneten ernstlich fragen, ob nicht die wachsende Sorge um Forschung und Lehre, Wissenschaft und Studentenschaft zu einer wesentlich aufgeschlosseneren Haltung gegenüber der wissenschaftlichen Leistung von Frauen bei Habilitationen und Berufungen führen muß. Nicht zuletzt im Hinblick auf diese Tatsachen müßten die Klagen aus dem wissenschaftlichen Bereich über den Mangel an qualifiziertem wissenschaftlichen Nachwuchs beurteilt werden. Wo man das Nachwachsen selbst behindere, falle letztlich die Klage auf den Klagen zurück. Es sei nicht anzunehmen, daß in Deutschland die Frauen weniger qualifiziert für wissenschaftliche Arbeit als im Ausland seien. Die Benachteiligung von Frauen in der Hochschullaufbahn könne schwerlich mit dem Mangel an Fähigkeit und Leistung begründet werden.

Die deutsche „Preiswelle“

Die Zahl der Preise und Auszeichnungen schwillt immer mehr an

„Alles hat seinen Preis“ — Dieses Sprichwort bewahrheitet sich in der Bundesrepublik auch in einer etwas abgewandelten Bedeutung. Denn mittlerweile läßt sich in Deutschland beinahe auf jedem Gebiet, in jeder Kunstrichtung, Wissenschaft oder Handfertigkeit ein Preis oder eine Auszeichnung verdienen. Die höflichsten Autofahrer, die witzigsten Politiker oder die gelehrtesten Wissenschaftler haben ebenso Chancen, eine öffentliche Ehrung zu erfahren, wie hervorragende Künstler, Literaten oder Sportler. Einen gewichtigen Batzen an edlen Metallen stellen die vielen Orden, Medaillen, Plaketten, Ehrenringe, Denkmünzen und Ehrentafeln dar, die regelmäßig in ein- bis fünfjährigem Turnus verliehen werden. Aber auch die Geldpreise sind nicht zu verachten: Sie sind jährlich mit mehreren hunderttausend Mark dotiert.

Allein die Zahl der wissenschaftlichen Preise und Auszeichnungen für Personen und Institutionen, die sich auf ihrem Fachgebiet besonders hervorgetan haben, beläuft sich auf mehr als einhundertundsiebzig. Die Mediziner haben in Deutschland die meisten Aussichten, einen wissenschaftlichen Preis verliehen zu bekommen. Auf ihrem Fachgebiet sind 47 Preise und Auszeichnungen gestiftet worden, darunter der mit 100 000 Mark am höchsten dotierte wissenschaftliche Preis Deutschlands: Der Ludwig-Darmstädter- und Paul-Ehrlich-Preis. Alle zwei Jahre wird dieser Preis für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiete der experimentellen Chemotherapie, der Mikrobiologie, Immunbiologie und Krebsforschung verliehen. Geschichtsforscher haben relativ wenig Aussichten, mit Preis-Ehren bedacht zu werden. Nach Angaben des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft sind für diese Gelehrten lediglich zwei Medaillen-Preise ausgesetzt.

Unter den wissenschaftlichen Preisen und Auszeichnungen gibt es altherwürdige, wie den 1842 begründeten Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste, aber auch einige, die erst drei oder vier Jahre alt sind. Am ältesten ist die reingoldene Medaille „Bene Merenti“, die seit 1774 vom Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für besondere wissenschaftliche Verdienste oder als Anerkennung für Stiftungen für die Akademie verliehen wird. Die Zahl der Literatur-Preise, von denen einige zu den wissenschaftlichen Preisen gerechnet werden, liegt nahezu bei hundert. Ein Großteil dieser Preise wurde erst nach 1945 gestiftet. Auch hier wird nicht einfach „das beste deutsche Buch“ ausgezeichnet, sondern eine hervorragende Arbeit einer bestimmten Fachrichtung. Die Auswahl reicht vom Adalbert-Stifter-Literaturpreis der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bis zum Wilhelm-

Raabe-Preis der Stadt Braunschweig. Als Stifter treten vor allem Städte, Länder und Ministerien auf. Aber auch viele Verbände, ja selbst Firmen ließen es sich nicht nehmen, den umfangreichen Ehrenzeichen-Katalog um einen weiteren Preis zu bereichern. So kann beispielsweise ein Dichter, der in glühenden Farben den Fischfang auf hoher See beschreibt, unversehens zum Träger des Literaturpreises der Deutschen Hochseefischerei werden.

Neben den Literatur-Preisen gibt es in der Bundesrepublik noch Dutzende von Kunst-, Musik- und Filmpreisen. Als Stifter der Kunstpreise spielt die Industrie eine bedeutende Rolle. Das geht soweit, daß beispielsweise selbst die Energieversorgung Ostbayern AG einen eigenen Kulturpreis ausgesetzt hat. Zu den bekanntesten deutschen Filmpreisen gehört der von einem süddeutschen Verleger gestiftete „Bambi“-Preis, die Bundesfilmprämie und der Große Preis der Internationalen Westdeutschen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Ansehen auch im Ausland genießen die deutschen Auszeichnungen für Frieden und Verständigung. Dazu gehören beispielsweise der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels, der 1964 dem französischen Philosophen Gabriel Marcel verliehen wurde, oder der Internationale Karlspreis der Stadt Aachen, den im gleichen Jahr der ehemalige italienische Staatspräsident Segni erhielt.

Damit ist die Liste der deutschen Preise und Auszeichnungen aber noch nicht am Ende. Wie 1959 der ehemalige deutsche Bundespräsident Heuss können verdiente Personen in der Bundesrepublik beispielsweise mit der Goldenen Ehrenmedaille der Deutschen Sektion der Cap Horniers ausgezeichnet werden. Die Cap Horniers bilden einen (1938 in Le Havre gegründeten) Bund, in dem nur Mitglied werden kann, wer mindestens einmal auf einem Segelschiff das Kap Horn in beiden Richtungen umsegelt hat und dabei das Kapitänspatent besaß.

Auch der besonders humorvolle Mann darf in Deutschland auf einen Preis hoffen. Zahlreiche Karnevalsgesellschaften verschwenden solche Auszeichnungen alljährlich hundertfach in Form farbenprächtiger Orden. In Hamburg winkt dem humorvollsten Politiker an der Rednertribüne des Hamburger Parlaments ein Gartenzwerg, den die Parlamentsjournalisten 1959 gestiftet haben.

Der jüngste Preis der Bundesrepublik ist noch nicht einmal zwei Monate alt. Er wurde vom Bund der Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen gestiftet und wird als „Eisener Steuerergroschen“ Personen verliehen, die sich in der Öffentlichkeit durch besondere Sparsamkeit ausgezeichnet haben.

Peter W. Fischer

Keine Atomwirtschaft ohne Chemie

Neue Synthesen und neue Produkte — Atomasche nutzen

Vor 25 Jahren schlug die Geburtsstunde des Atomzeitalters. Damals gelang dem Chemiker Otto Hahn, der am 8. März 85 Jahre alt wird, die erste Kernspaltung, für die er mit dem Nobelpreis ausgezeichnet wurde. Ein Chemiker also tat den entscheidenden Schritt, und heute spielt in der Atomwirtschaft die Chemie eine viel wichtigere Rolle, als vielfach angenommen wird.

Die friedliche Atomnutzung stellt den Chemiker und die chemische Industrie vor außerordentlich vielseitige und komplizierte technologische Probleme. Von ihrer erfolgreichen Lösung hängt der weitere Fortschritt der Atomtechnik noch mehr ab, als von den Forschungsergebnissen aller anderen Fachrichtungen. Wichtigste Aufgabe ist die Schaffung der speziell für den Reaktorbau benötigten Materialien. Hierzu gehören vor allem die Kernbrennstoffe selbst, ferner die Moderatoren, die Kühlmittel und die für den Reaktorkern erforderlichen Werkstoffe. Sie alle müssen „nuklear rein“ sein, d. h. praktisch frei von solchen Begleitstoffen, die den Kernspaltungsprozeß durch Absorption von Neutronen ungünstig beeinflussen. Um auch noch geringste Spuren von Verunreinigungen entfernen zu können, müssen an die Verfahrenstechnik der Stofftrennung ganz außergewöhnliche Anforderungen gestellt werden. So muß z. B. Graphit, von dem für einen einzigen Kraftwerksreaktor des Calder Hall-Typs bis zu 2000 t als Moderator-Material erforderlich sind, so weitgehend vom Bor befreit werden, daß höchstens ein einziges Boratom auf 10 Mill. Kohlenstoffatome zurückbleibt. Die berühmte Stecknadel im Heuhaufen zu finden, erscheint dagegen als Kinderspiel!

Besonders schwierige chemische Probleme ergeben sich bei der Herstellung der Kernbrennstoffe. Ein vielstufiges kompliziertes Aufbereitungsverfahren ist erforderlich, um aus den Uranerzen, die im Mittel nur 0,15 % Uran enthalten, ein Uranoxyd-Konzentrat („yellow cake“) mit einem Urangehalt von 60 — 90 % herzustellen. Besonders hohe

Anforderungen an die chemisch-metallurgische Technik stellt die Trennung der beiden im Natururan enthaltenen Uran-Isotope 235 und 238. Um reines Spaltmaterial zu gewinnen, betreiben deshalb USA, Großbritannien, UdSSR und künftig auch Frankreich riesige Gasdiffusionsanlagen. Ein anderer typisch chemischer Aufgabenkomplex ist die Aufarbeitung der im Reaktor anfallenden Atomasche. Dabei handelt es sich darum, den in der Asche enthaltenen, noch nicht verbrannten Uranbrennstoff und das beim Kernspaltungsprozeß neu gebildete spaltbare Plutonium von den hochradioaktiven Spaltungsprodukten abzutrennen. Doch damit sind die Aufgaben, die der Chemiker bei der Aufarbeitung der aufgebrauchten Brennelemente zu lösen hat, noch nicht erschöpft. Bei der nassen chemischen Aufarbeitung der Atomasche sind die Spaltprodukte hauptsächlich in konzentrierten Lösungen enthalten. Man muß dieses aktive Material auf ein möglichst kleines Volumen konzentrieren und durch Einbetten in Beton, Gläser oder gebrannte Tone in eine unlösliche Form überführen. Erst in diesem Zustand läßt sich eine gefahrlose Beseitigung des hochaktiven Reaktormülls durch säkulare Endlagerung in einem „Atomfriedhof“ erreichen. Wirtschaftlich befriedigt dieses Verfahren noch nicht, denn längerlebige radioaktive Substanzen könnten als Großstrahlenquellen nutzbringend verwendet werden. Schon heute wird in einigen Aufbereitungsanlagen für ausgebrauchte Brennelemente das Caesium-Isotop 137 aus der Atomasche gewonnen und als Strahlenquelle vor allem für medizinische Zwecke eingesetzt.

Strahlenchemie hat große Zukunft

Ein neues sehr aussichtsreiches Anwendungsgebiet für Großstrahlenquellen eröffnet im Bereich der chemischen Verfahrenstechnik die sogenannte Strahlenchemie. Die Auslösung von Kettenreaktionen durch energiereiche Strahlung kann vor allem auf dem Gebiet der organischen Chemie zu neuen Wegen der Synthese und zu neuen Produkten höherer Qualität führen. So lassen sich verschiedene Kunststoffe, Kautschuk und Chemiefasern in ihren Gebrauchseigenschaften, z. B. in der Wärmebeständigkeit, Zerreißfestigkeit oder Färbbarkeit, durch strahlenchemische Behandlung erheblich verbessern. Es ist auch gelungen, durch strahlenchemische Kaltvulkanisation des Kautschuks Reifen mit wesentlich längerer Lebensdauer herzustellen. Die führenden Mineralölunternehmen haben Entwicklungsarbeiten aufgenommen, um die Qualität ihrer Kraft- und Schmierstoffe mit Hilfe energiereicher Kernstrahlung zu steigern.

Mehr als 1000 radioaktive Elemente

Besonders vielseitig sind die Aufgaben der Chemie bei der Erzeugung künstlicher Radioisotope sowie ihrer Verarbeitung zu speziellen Präparaten und markierten Verbindungen. Man kennt heute weit über 1000 radioaktive Elemente, und die Zahl der daraus hergestellten Präparate beträgt ein Vielfaches. Da sich die Anwendungsmöglichkeiten der Radioisotope auf nahezu alle Bereiche der naturwissenschaftlichen Forschung, der Technik und Wirtschaft, nicht zuletzt der Medizin, erstrecken, ist die Nutzung auf der ganzen Welt in einer sprunghaften Entwicklung begriffen. Dementsprechend wird auch die Herstellung der für die praktische Anwendung benötigten Präparate sich zu einem immer wichtigeren Produktionszweig der chemischen Industrie entwickeln.

Last not least sind noch die Aufgaben der Chemie auf dem Gebiet des Strahlenschutzes zu erwähnen. Sie sind sehr mannigfaltig und umfassen vor allem auch die Herstellung von Strahlenschutzmaterialien aller Art, z. B. für den biologischen Schild einer Reaktoranlage, für Bauteile heißer Zellen, für Schutzbekleidung etc. Die Chemie ist ferner unentbehrlich bei der Beseitigung radioaktiver Abfälle, z. B. von radioaktiven Abgasen und Abwässern in kerntechnischen Anlagen und Isotopenbetrieben, und schließlich bei der Herstellung therapeutisch wirksamer Mittel gegen Strahlenschäden. Die Tatsache, daß der Aufbau der Atomwirtschaft während der letzten Jahre überall in der Welt so rasche Fortschritte gemacht hat, ist nicht zuletzt dem Umstand zuzuschreiben, daß es der Chemie gelungen ist, durch die Lösung der technologischen Probleme des Strahlenschutzes das entwicklungshemmende Risiko der Strahlengefährdung der Beschäftigten und der Allgemeinheit auszuschalten.

Zwei Stipendien für Internationale Public Relations

Zwei Stipendien für das Studium der Internationalen Public Relations an der Columbia Universität von New York City werden für das akademische Jahr 1965/66 von der Hill and Knowlton International bereitgestellt.

Für die von der John W. Hill Foundation finanzierten und vom internationalen Erziehungsinstitut verwalteten Stipendien können sich Kandidaten aus Belgien, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland bewerben. Die betreffenden Bewerber müssen ein Universitätsdiplom oder ein gleichwertiges Zeugnis vorweisen können und sollten bereits über einige praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit verfügen. Ausreichende mündliche und schriftliche Kenntnisse der englischen Sprache sind Voraussetzung, um bei der akademischen Arbeit auf höherer Stufe folgen zu können.

Die Fachrichtung der Public-Relations-Studien jedes Kandidaten wird von der Fakultät der Columbia Universität im Einvernehmen mit dem erfolgreichen Bewerber festgelegt werden. Besondere Berücksichtigung finden die grundlegenden Themen der Öffentlichkeitsarbeit in Theorie und Praxis wie: Technik der Massenkommunikation, redaktionelle und gestalterische Textprobleme, Meinungsforschung, Soziologie, Sozialpsychologie, politische Wissenschaften, praktische Geschichte des amerikanischen Wirtschaftssystemes.

Jedes Stipendium ist mit 2500 Dollar für einen unverheirateten oder 3500 für einen verheirateten Kandidaten dotiert, zuzüglich Universitätsgebühren. Weitere Mittel können für die Hin- und Rückreise bzw. für Reisen innerhalb der Vereinigten Staaten bereitgestellt werden, falls die Anfahrtskosten vom Kandidaten selbst getragen werden.

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Hill and Knowlton International, S.A., 2, avenue Dumas, Genf, Schweiz.

Gemeinsame Finanzierung der Länder im Rechnungsjahr 1965

In einer ihrer letzten Sitzungen haben die Kultus- und Finanzminister der Länder über die von den Ländern gemeinsam aufzubringenden Zuschüsse zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen im Rahmen des Königsteiner Staatsabkommens sowie über die gemeinsamen Zuschüsse für sonstige kulturelle Institutionen und Organisationen, die außerhalb des Königsteiner Abkommens von den Ländern gemeinsam finanziert werden, beraten.

Gemeinsame Finanzierungen im Rahmen des Königsteiner Abkommens

Danach werden die Länderzuschüsse für die Max-Planck-Institute, für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und für die 35 wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, deren Aufgaben und Bedeutung über den allgemeinen Wirkungsbereich eines einzelnen Landes hinausgeht und deren Zuschußbedarf die finanzielle Leistungskraft eines einzelnen Landes übersteigt, im Rechnungsjahr 1965 eine Gesamtsumme in Höhe von 186,3 Mio. DM (1963: 125,1 Mio. DM; 1964: 155,8 Mio. DM) erreichen.

Unter Berücksichtigung des am 4. Juni 1964 unterzeichneten „Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung“ verteilen sich die Zuschußlisten der Länder für die Max-Planck-Institute und die Deutsche Forschungsgemeinschaft erstmalig nach dem 50 : 50-Prozent-Schlüssel. Dementsprechend wurden folgende Einzelleistungen vereinbart:

Zuschüsse der Ländergemeinschaft für die	1965	1964
Max-Planck-Institute Deutsche Forschungsgemeinschaft	75,8 Mio DM	(83,8 Mio DM)
Ländereinstitute mit überregionaler Bedeutung	58,0 Mio DM	(30,0 Mio DM)
	52,5 Mio DM	(42,0 Mio DM)
	186,3 Mio DM	(155,8 Mio DM)

Gemeinsame Finanzierungen außerhalb des Königsteiner Abkommens

Finanziert bzw. bezuschußt werden folgende Einrichtungen:

	1965	1964
1) Hauptstelle für das Erziehungs- und Schulwesen, Berlin	130 000,—	130 000,—
2) Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen, Bonn	87 500,—	87 500,—
3) Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bad Godesberg	189 600,—	160 000,—
4) Johann-Sebastian-Bach-Institut, Göttingen	41 000,—	41 000,—
5) Deutscher Musikrat, Hamburg	92 200,—	46 000,—
5a) (Konzerte junger Künstler)		31 700,—
6) Deutsche Sektion des Internationalen Theater-Instituts, Berlin	15 000,—	9 000,—
7) Deutsche Künstlerhilfe, Bonn	600 000,—	600 000,—
8) Répertoire Internationale des Sources Musicales (RISM) München	55 000,—	49 011,—
9) Deutsche Musikphothek, Berlin	57 100,—	54 600,—
10) Hochschulanatorium St. Blasien	49 100,—	36 400,—
11) Deutscher Verein für Kunstwissenschaft, Berlin	20 000,—	20 000,—
12) Deutsches Haus in der Cité Universitaire, Paris (Wohnheimfreiplätze)	25 000,—	23 000,—
13) Arbeitsstelle für das öffentliche Büchereiwesen, Berlin	28 800,—	23 00,—
14) Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen, Bad Godesberg	38 400,—	57 882,—
15) Zentralarchiv für Hochschulbauten, Stuttgart	254 200,—	62 900,—
16) Leo-Baeck-Institut, Frankfurt a. M.	80 000,—	80 000,—
17) Schulbau-Institut, Berlin	286 300,—	210 000,—
	2 049 200,—	1 721 993,—

Arbeitsgemeinschaft der Lateinamerika-Institute

Am 19. Februar 1965 hat in Dortmund die 2. Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft des deutschen Lateinamerika-Instituts“ stattgefunden, auf der nachstehender Gründungsbeschuß gefaßt wurde:

„In der Absicht, die Forschungs- und Lehrtätigkeit über Lateinamerika durch eine engere Zusammenarbeit aller daran interessierten Institutionen und Wissenschaftler zu verstärken, kommen die hier vertretenen Institute und Instituts-Abteilungen überein, die „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Lateinamerika-Institute“ ins Leben zu rufen.

Die Arbeitsgemeinschaft will insbesondere

- die in Deutschland an den verschiedenen Stellen vorhandenen Erfahrungen und Quellen über Lateinamerika den Mitgliedern und anderen interessierten Kreisen nutzbar machen,
- die Forschungs-, Lehr- und Dokumentationstätigkeit koordinieren,
- die Zusammenarbeit in Lateinamerika berührenden Wissensgebieten verstärken,
- die gemeinsamen Interessen der Lateinamerika-Forschung vertreten,
- die Kontakte mit verwandten in- und ausländischen Institutionen pflegen und vermehren.

Die Mitgliedschaft steht allen Instituten sowie Abteilungen von Instituten, Seminaren, Bibliotheken und ähnlichen Einrichtungen offen, die sich im Bereiche der Forschung, der Ausbildung, der Dokumentation und/oder des Bibliothekswesens kontinuierlich und nachhaltig mit Lateinamerika befassen.

Die Erweiterung des Kreises der Mitglieder ist auf dem Wege der Kooptation möglich. Das Nähere über die Mitgliedschaft regelt die Satzung beziehungsweise die Geschäftsordnung.

Als vorläufiger Vorort wird die „Sozialforschungsstelle an der Universität Münster, Sitz Dortmund — Kontaktprogramm zur sozialwissenschaftlichen Forschung in Lateinamerika“ bestimmt. Bis zum Inkrafttreten der Satzung beziehungsweise Geschäftsordnung übernimmt er die Führung der laufenden Geschäfte im Auftrage der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. Falls und solange der vorläufige Vorort in der Führung der Geschäfte verhindert ist, übernimmt ein Ausschuß seine Funktionen.

Dortmund, den 19. Februar 1965

Ibero-Amerikanisches Institut
Berlin-Lankwitz

Lateinamerika-Abteilung beim Romanischen Seminar
der Freien Universität Berlin
Berlin

Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung
Bonn

Sozialforschungsstelle an der Universität Münster
(„Kontaktprogramm zur sozialwissenschaftlichen Forschung in Lateinamerika“)
Dortmund

Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche
Forschung Lateinamerika-Abteilung
Freiburg im Breisgau

Ibero-Amerika-Institut für Wirtschaftsforschung an der
Universität Göttingen
Göttingen

Ibero-Amerikanisches Forschungsinstitut
der Universität Hamburg
Hamburg

Institut für Ibero-Amerika-Kunde
Hamburg

Historisches Seminar Abteilung für Iberische und latein-
amerikanische Geschichte der Universität zu Köln
Köln

Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
der Universität zu Köln
Köln

Institut für Genossenschaftswesen der Universität Münster
Münster

Eine Erhöhung der Stipendien forderte die Landesversammlung der nordrhein-westfälischen Studentenschaft in Bochum. Danach sollen die im Rahmen des Honnefer Modells gezahlten 250,— DM auf mindestens 320,— DM angehoben werden. Auch sei die Bedürftigkeitsgrenze höher anzusetzen. Die Gewährung von Darlehen ist in dem Vorschlag nicht mehr vorgesehen. Nach Ansicht der Studentenvertreter ist die Änderung der bisherigen Richtlinien erforderlich, um ein „Studium frei von Not“ zu ermöglichen. Einen gleichlautenden Vorschlag hatte der VDS in Bonn bereits im Herbst vergangenen Jahres eingebracht.

Zu einer selbständigen Philosophischen Fakultät wird die bisherige Abteilung für Wirtschafts- und Kulturwissenschaften der TH Aachen ausgebaut. Wie der nordrhein-westfälische Kultusminister Mikat erklärte, will man damit über die Fakultätsgrenzen hinweg Brücken zwischen den ingenieur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen schlagen. Mit dem Beginn des Sommersemesters 1965 können in Aachen folgende Fächer studiert und mit dem Staatsexamen oder der Promotion abgeschlossen werden: Philosophie, Pädagogik, Germanistik, Geschichte, Geographie, Soziologie, Politische Wissenschaft, Psychologie und Leibbeserziehung. Im Wintersemester 1965/1966 wird voraussichtlich das Fach Anglistik hinzutreten, im Sommer 1966 die Romanistik. — Parallel zu diesen Maßnahmen erfolgt die Angliederung einer Medizinischen Fakultät, in der wahrscheinlich zum Wintersemester 1965/1966 der Studienbetrieb aufgenommen werden kann.

Der Gründungsausschuß für die in Ostwestfalen geplante fünfte nordrhein-westfälische Landesuniversität soll spätestens im April dieses Jahres zusammentreten, wie der Staatssekretär im Düsseldorf-Kultusministerium, Dr. Hermann Kohlhase, mitteilte.

Zwanzig sogenannte F-Gymnasien werden zu Ostern in Nordrhein-Westfalen neu eröffnet. Das an diesen abgelegte Abitur berechtigt zu einem fachgebundenen Studium an einer Basis-Fakultät, einer Technischen oder Pädagogischen Hochschule.

Die Vorarbeiten für den Erlaß eines baden-württembergischen Hochschulgesetzes sind in ein neues Stadium getreten. Dem letzten Landtag, dessen Legislaturperiode im Frühjahr 1964 endete, hatte je ein Entwurf der Regierung und der sozialdemokratischen Opposition vorgelegen. Beide kamen nicht über die erste Lesung im Landesparlament hinaus und galten mit Ablauf der Wahlperiode als erledigt. Unter Verwendung von Gedanken aus beiden Vorlagen hat nun das baden-württembergische Kultusministerium einen Vorentwurf erarbeitet, der einer Kommission von Vertretern der Hochschulen des Landes zur weiteren Beratung zugeleitet worden ist. Der Ausschuß setzt sich aus sechs Professoren sowie je einem Vertreter der wissenschaftlichen Assistenten und der Studentenschaft zusammen. — Trotz aller Bemühungen wird nicht damit gerechnet, daß die Dinge vor dem Sommer dieses Jahres kabinettreif sind.

15 680,— DM Schadenersatz für jedes verlorene Semester forderten 50 Göttinger Chemiestudenten, Diplomanwärter und Doktoranden vom Land Niedersachsen. Als Grund gaben sie an, daß sie von Mitte November 1964 bis Anfang Januar 1965 nicht im Organisch-chemischen Institut der Universität arbeiten konnten. Wegen technischer und baulicher Mängel hatte man in dieser Zeit den gesamten Laborbetrieb stilllegen müssen. — Ein Sprecher des niedersächsischen Finanzministeriums teilte zu dem Vorgang mit, daß es außerordentliche Schwierigkeiten bereite, die Rechtsgrundlage der erhobenen Ansprüche zu prüfen, da die Angelegenheit ohne Beispiel sei. Die studentischen Forderungen sind auf der Grundlage der monatlichen Lebenshaltungskosten errechnet.

Schwierige Herzoperationen können nach Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums auch in deutschen Universitätskliniken vorgenommen werden. Das Ministerium antwortet mit dieser Feststellung allen Aufrufen zu Geldspenden für teure Herzoperationen in den Vereinigten Staaten. Allerdings gibt es an deutschen Kliniken ausgedehnte Wartezeiten. Demgegenüber sind die Kosten für solche Eingriffe in Amerika sehr hoch.

Vierzehn neue Lehrstühle sind an der Universität Heidelberg eingerichtete worden. Das sind acht mehr, als der Wissenschaftsrat im Jahre 1960 vorgeschlagen hatte. Außerdem wurden acht außerordentliche in ordentliche

Professuren umgewandelt und bei drei weiteren Lehrstühlen der Vermerk „künftig wegfallend“ gestrichen.

Ein Kongreß zum Thema „Reinhaltung der Luft“, veranstaltet vom Verein Deutscher Ingenieure, wird am 5. April durch Bundesgesundheitsminister Elisabeth Schwarzhaupt in Düsseldorf eröffnet. Der Veranstaltung, die in den Messehallen stattfindet, ist eine Ausstellung angeschlossen.

Das erste Sonderkrankenhaus für Klimatherapie in Deutschland ist auf der Nordsee-Insel Norderney eröffnet worden. Die für 3,3 Mio. DM erbaute Klinik hat nahezu hundert Betten für allergisch Hautkranke, die auf klimatherapeutischem Wege Heilung finden sollen.

Auf etwa acht Milliarden DM veranschlagt der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Prof. Mikat, die für die Erweiterung der bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen und alle Neubaupläne erforderlichen Mittel. Zusätzlich werden Land und Gemeinden etwa 3,3 Milliarden DM für den Schulbau sowie rund zwei Milliarden DM für Erweiterungsmaßnahmen auf diesem Sektor bereitstellen müssen. Dabei räumte der Minister ein, daß die im Vergleich zu anderen Bundesländern ungünstigere konjunkturelle Lage in Nordrhein-Westfalen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms hervorrufen könne. Immerhin bezeichnete er es als das Ziel seiner Regierung, Nordrhein-Westfalen mit einem Netz von Universitäten zu überziehen.

Die Geldmittel für 25 Lehrstühle an der vierten bayerischen Landesuniversität Regensburg sieht der Kultusetat des neuen Rechnungsjahres vor. Die ersten Berufungen sollen schon in den nächsten Monaten erfolgen.

Ein Institut für Säuglings- und Kinderernährung soll in Dortmund errichtet werden. Die Stiftung Volkswagenwerk hat zu diesem Zweck 2,35 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Man hofft, die Einrichtung 1967 in Betrieb nehmen zu können.

Vor einer weiteren Isolierung der Berliner Schule vom Schulsystem der Bundesrepublik warnt der Landesverband Berlin im Deutschen Philologenverband.

Das zweite deutsch-tschechoslowakische Studentengespräch wird vom 12. bis zum 18. April in Brunn stattfinden. Die Begegnung steht unter dem Thema „Europäische Integration — 20 Jahre nach Kriegsende“.

Das Wilhelmshavener Senckenberg-Institut wird mit 750 000,— DM aus Mitteln der Volkswagenstiftung erweitert. Zugleich sollen die Planstellen für Wissenschaftler von zwei auf fünf vermehrt werden.

Ein Gesetz über das „einheitliche sozialistische Bildungssystem“ verabschiedete die sowjetzonalen Volkskammer in Berlin. Damit finden Bildung und Erziehung der jungen Menschen in Mitteldeutschland von der Kinderkrippe bis zur Universität ihre gesetzliche Regelung.

„Der Christ in der Welt — Grundfragen christlicher Existenz“ lautet das Thema der Salzburger Hochschulwochen, die vom 8. bis 25. August stattfinden. Als Referenten wurden Gabriel Marcel/Paris und der Konziltheologe Prof. Dr. J. Ratzinger/Münster gewonnen.

Das Westeuropäische Treffen der Studierenden der russischen Sprache wird in diesem Jahr von der Deutsch-Rußländischen Gesellschaft im „Haus der Begegnung“ in Königstein (Taunus) veranstaltet. Die Tagung findet vom 22. August bis zum 5. September statt.

Mehr als 430 deutsche Hochschullehrer haben der Forderung, diplomatische Beziehungen zu Israel aufzunehmen, zugestimmt. Sie bekräftigten dies durch die Unterschrift unter eine Resolution, die vierzehn deutsche Hochschulprofessoren im November 1964 verfaßt hatten.

Zu Tumulten kam es bei einer Studentendemonstration in der Heidelberger Innenstadt. Die Protestaktion richtete sich gegen eine Fahrpreiserhöhung der Heidelberger Straßen- und Bergbahn-AG. Als nach Auflösung des behördlich genehmigten Zuges mehrere Teilnehmer die Hauptstraße blockierten und den Verkehr zum Erliegen brachten, gab es Auseinandersetzungen mit der Polizei. Dabei wurden fünf Studenten vorübergehend festgenommen.

Christliche Gemeinschaftsschulen sind künftig auch im Saarland zugelassen. Die Möglichkeit hierzu eröffnet eine Verfassungsänderung, die der saarländische Landtag auf Antrag der Christlichen Demokraten und mit Unterstüt-

zung von SPD und DPS/FDP beschloß. Für die Verfassungsänderung war eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Die goldene Wilhelm-Bölsche-Medaille und den mit 3000,— DM dotierten Preis der Kosmos-Gesellschaft der Naturfreunde erhält Professor Dr. C. F. v. Weizsäcker am 14. März in der Stuttgarter Liederhalle.

Eine vollständige Ausgabe der Werke des Humanisten Erasmus von Rotterdam wird unter dem Patronat der Niederländischen Akademie der Wissenschaft vorbereitet. Der erste Teil der Ausgabe soll im Jahre 1969 erscheinen. Der Mitarbeiter-Gruppe gehören Erasmus-Forscher aus Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien, England, Polen, der Schweiz und Spanien an. Die Wissenschaftler schreiben ihre Beiträge in Deutsch, Französisch oder Englisch.

Mehr als einhundert Mio. DM habe die deutsche Wirtschaft in der Zeit von 1956 bis 1963 für die Ausbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte aufgebracht, teilte der Vizepräsident des Bundesverbandes der deutschen Industrie, Prof. Rodenstock, in München mit. Allein die gewerbliche Wirtschaft habe im gleichen Zeitraum aus privaten Mitteln 7 800 Praktikanten aus den Entwicklungsländern gefördert.

Die Geschäftsstelle der Gesellschaft für deutsche Sprache wird Ende März von Lüneburg nach Wiesbaden verlegt. Das wurde auf der Vorstandssitzung der Vereinigung in Lüneburg mitgeteilt. Zugleich wurde Otto Nüssler als neuer Geschäftsführer bestätigt.

Für eine systematische Untersuchung der Begabtenreserven setzte sich Bundesinnenminister Hermann Höcherl in der Fragestunde des Bundestages ein. Der SPD-Abgeordnete und Kulturpolitiker Dr. Ulrich Lohmar hatte die Bundesregierung gefragt, auf welche Weise sie sich die unterschiedlichen Ergebnisse in Bayern und Baden-Württemberg über Begabungsreserven erkläre. Höcherl hatte auf methodische Unterschiede bei den Untersuchungen hingewiesen.

Ein Theodor-Heuß-Lehrstuhl für Sozialwissenschaft wurde an der New Yorker New School for Social Research errichtet. Die Volkswagenstiftung finanzierte den Lehrstuhl und stellte für die ersten fünf Jahre 360 000,— DM zur Verfügung. Jeweils für ein Jahr sollen deutsche Wissenschaftler aus den Fächern politische Wissenschaften, Soziologie und neuere Geschichte lehren. Diese amerikanische Hochschule wurde 1919 gegründet und nahm 1933 zahlreiche deutsche Hochschullehrer auf, die aus Deutschland emigriert waren.

Die Aktion „Student für Berlin“ wird auch in diesem Jahre 5 000 Kindern aus Berlin, Frankreich und Großbritannien und der Bundesrepublik einen Ferienaufenthalt ermöglichen. Junge Studenten haben sich zu 32 deutschen Hochschul-Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, um die Kinder in Heimen und Ferienlagern zu betreuen. Die Aktion wird aus öffentlichen Mitteln, Beiträgen caritativer Verbände und durch Spendenaktionen von Studenten finanziert. Bisher wurden 11 000 Kinder von der Aktion während der Sommerferien betreut.

Acht Kliniken wird das neue Klinikum Großhadern bei München aufnehmen: Eine erste und zweite medizinische, eine chirurgische, eine Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, eine Augenklinik, eine orthopädische Klinik, eine neurologische Klinik sowie eine Klinik für Strahlenbehandlung und physikalische Therapie. Durch die Anlage der Klinik soll eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen medizinischen Disziplinen ermöglicht werden. Das neue Klinikum soll 1 500 Betten besitzen. Rund 430 Mio. DM werden allein für den ersten Bauabschnitt ausgegeben werden. Zunächst soll noch in diesem Jahr ein Gebäude für die zentrale Bauleitung entstehen und mit dem Bau einer Krankenpflegeschule begonnen werden. Für das nächste Jahr ist der Baubeginn eines Zentralgebäudes mit elf Stockwerken vorgesehen.

Keine Lizenzierung studentischer Gemeinschaften mehr in Kiel. Einen entsprechenden Beschluß faßte der Senat der Universität, mit dem das bisherige Lizenzierungsverfahren abgeschafft und eine nur formale Registrierung eingeführt wurde.

Den Bau eines Atomkraftwerkes in Norddeutschland, das 1972/73 elektrische Energie erzeugen soll, kündigten die nordwestdeutschen Kraftwerke in Hamburg an. Ein Standort für die Anlage ist noch nicht festgelegt.

Das dritte deutsche Kernkraftwerk wird am 15. März in Obrigheim (Kreis Mosbach) seinen Baubeginn erleben. Es

soll Ende 1968 betriebsbereit sein und eine Leistung von 280 000 Kilowatt erhalten.

Die amerikanische Max-Kade-Foundation will der deutschen Wissenschaft helfen, Rückstände in bestimmten Forschungsgebieten aufzuholen. Zu diesem Zweck sollen künftig Jahresstipendien für junge Wissenschaftler in den USA bereitgestellt werden. Die Stipendiaten können sich das amerikanische Institut, in dem sie arbeiten wollen, selbst aussuchen und auch ihren Arbeitsplan frei bestimmen.

Die französischen Änderungswünsche zum Eldo-Programm waren Gegenstand der Verhandlungen im Bundestagsausschuß für Kernenergie und Wasserwirtschaft. Der Ausschuß forderte die Bundesregierung auf, Sorge zu tragen, daß die von der Neuregelung betroffenen 800 Fachleute auch in Zukunft in der Bundesrepublik arbeiten können. Da die gegenwärtig verfügbaren Geldmittel nur für einen kurzen Zeitraum ausreichen, besteht die Gefahr, daß ein großer Teil der Fachkräfte durch sehr günstige Auslandsangebote abgeworben wird.

Ein Beirat für Verkehrsmedizin des Bundesgesundheitsministeriums und des Bundesverkehrsministeriums konstituierte sich in Bonn. Ihm gehören 15 Persönlichkeiten der medizinischen Wissenschaft und Praxis an, die beide Ministerien in Fragen der Verkehrssicherheit und der Unfallbekämpfung durch Gutachten beraten sollen. Zunächst ist vorgesehen, daß sich die Wissenschaftler mit Problemen der Fahruntüchtigkeit von Kraftfahrern, dem Einfluß von Medikamenten und der ärztlichen Versorgung an der Unfallstelle beschäftigen.

Ein Carl-Duisberg-Haus in München wurde in Anwesenheit von Bundespräsident Heinrich Lübke eingeweiht. Das Haus umfaßt ein Wohnheim für rund 150 Studenten, verschiedene Laboratorien sowie eine Mensa. Gegenwärtig werden 110 Studienbewerber, vor allem aus den Entwicklungsländern, auf ein Hochschulstudium in Deutschland vorbereitet.

Deutsche Atomschiffe werden erst in fünf bis sechs, vermutlich aber erst in zehn Jahren gegenüber konventionellen Antriebsarten konkurrenzfähig sein. Diese Prognose gab der Kieler Universitätsprofessor Dr. Kliefoth auf einer Informationstagung des deutschen Atomforums in Bonn. Kliefoth schätzt, daß noch mindestens 100 Mio. DM in die Schiffsreaktorforschung investiert werden müssen, um wettbewerbsfähige Kernantriebe für Schiffe bauen zu können.

Kritik am internationalen Verband der Medizinstudenten übte der Vorsitzende des Fachverbandes Medizin im VDS. Er bemängelte, daß der Präsident der internationalen Vereinigung eine Zusammenarbeit mit der UNESCO nicht zustande gebracht habe. Außerdem wird das Wahlverfahren für den Vorstand kritisiert.

Die Errichtung einer medizinisch-klinischen Ausbildungsstätte in der baden-württembergischen Landeshauptstadt wird in einer von der Stuttgarter Stadtverwaltung veröffentlichten Denkschrift vorgeschlagen. Die Stadt erklärt darin ihre Bereitschaft, sich in angemessener Weise an den institutionellen und personellen Kosten für die Ausbildung junger Mediziner in einer Medizinischen Akademie zu beteiligen.

Für die Technische Fakultät der Universität Erlangen ist im Südosten der Stadt Erlangen ein etwa 3 300 Quadratmeter großes Gelände zur Verfügung gestellt worden. In dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1965 sind über die bereits bestehenden sechs Lehrstühle hinaus drei weitere vorgesehen.

Die finanziellen Anforderungen der bayerischen Hochschulen bezeichnete ein Sprecher des Kultusministeriums im Haushaltsausschuß des bayerischen Landtages als beängstigend. Seinen Angaben zufolge werden allein Mittel für 340 neue Lehrstühle benötigt.

Zwischen dem Kuratorium der Stiftung Volkswagenwerk und dem Bundesrechnungshof ist es zu Differenzen gekommen. Der Rechnungshof besteht darauf, die Haushaltsführung der Stiftung zu prüfen, und beruft sich dabei auf die zwischen dem niedersächsischen Finanzminister und dem Bundesschatzminister festgelegte Satzung, in der das Prüfungsrecht des niedersächsischen Landesrechnungshofes und des Bundesrechnungshofes verankert ist. Die Stiftung Volkswagenwerk dagegen stützt ihre Weigerung, die Kontrolle zuzulassen, auf ein Rechtsgutachten, in dem die Auffassung vertreten wird, daß es keine Rechtsnorm gibt, die den Rechnungshöfen bei Stiftungen des privaten Rechts Zuständigkeiten einräumt. — Die Stiftung Volkswagen-

werk legt über die Verwendung ihrer Mittel jährlich öffentlich Rechenschaft ab und läßt außerdem eine Prüfung der Geschäftsführung durch die Deutsche Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft vornehmen.

Zu einem Gespräch zwischen Hochschule und Politik lud Prof. Dr. Moser, der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Vertreter des Bundestages, des Bundesrates und einiger Ministerien ein. Im Verlaufe der Aussprache, in der unter anderen Bundestagspräsident Gerstenmaier, die Ministerpräsidenten Zinn (Hessen) und Diederichs (Niedersachsen), Bundestagsvizepräsident Dehler sowie Staatssekretär Cartellieri vom Wissenschaftsministerium teilnahmen, wurden vor allem Probleme des Studien- und Prüfungswesens sowie Fragen der Universitätsstruktur und -verfassung behandelt. Magnifizenz Moser äußerte die Hoffnung, daß weitere Begegnungen mit Vertretern des politischen Lebens folgen werden.

„Bildung als politische Aufgabe“ hieß das Thema der 15. Bundesdelegiertenversammlung des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten, die bis zum 7. März in Bremen stattfand.

Vier Studienzentren für verschiedene Fakultäten will die Universität Straßburg in Colmar errichten. In den Außenstellen der Hochschule sollen vor allem Doktoranden ihre Arbeit fortsetzen können.

Zu viele Ingenieurschulen gibt es nach Ansicht der Ingenieurstudenten in Nordrhein-Westfalen; ihre Zahl sei mit 38 zu hoch. Der Studentenverband Deutscher Ingenieurschulen in Nordrhein-Westfalen will dem Landtag einen Entwurf für ein Ingenieurschulgesetz zuleiten. Dabei wird angestrebt, die Ingenieurschulen aus dem Schulverwaltungsgesetz herauszunehmen.

Die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz hielt ihre erste Tagung im Jahre 1965 am 26. und 27. Februar ab. Dabei sprachen Prof. Dr. Westphal/Freiburg über das Thema „Zur Erforschung der Bakterienzelle — Ein Beispiel für das Zusammenwirken naturwissenschaftlicher Disziplinen“, Prof. Dr. Oppel/Marburg über „Die Shakespeare-Illustration als Interpretation der Dichtung“ und Marieluise Freifrau von Kaschnitz-Weinberg über „Das Tagebuch des Schriftstellers“.

Um die italienisch-schweizerische Balzan-Stiftung ist es zu neuen Streitigkeiten gekommen, indem die unlängst von den Aufsichtsbehörden in Rom und Bern abgesetzten Mitglieder der Stiftungsorgane neue Preisträger proklamierten.

Zwischen Lübeck und der mecklenburgischen Stadt Schwerin wurde ein pädagogischer Erfahrungsaustausch vereinbart. Das Schleswig-Holsteinische Kultusministerium und der Lübecker Senat stimmten einem Vorschlag aus Schwerin zu, der Besuche von Lehrergruppen in Schwerin und Lübeck vorsieht. Bereits von 1957 bis 1960 hatte ein solcher Austausch bestanden.

Wissenschaft und Sicherheitsfragen

Heft 1965/I der Schriftenreihe des SV

Ausgehend von der Frage, ob heute die Wissenschaft ihrer Rolle in der öffentlichen Verantwortung gerecht wird, untersucht in diesem Vortrag Bundesverteidigungsminister von Hassel die Aufgaben und Probleme der Wissenschaft im Rahmen der Sicherheitspolitik. Das weite Feld, auf dem sich hier die Wissenschaft bewähren muß, beschränkt sich nicht nur auf den naturwissenschaftlichen Bereich, sondern umfaßt genau so die Disziplinen der Geisteswissenschaft, die sich der Herausforderung unseres Jahrhunderts stellen müssen. Gerade wer sich der Verantwortung des Heute für die Zukunft bewußt ist, wird mit Interesse den hier aufgezeigten Zusammenhängen folgen, deren Bogen sich von der geistigen Bewältigung unserer technisierten Zeit mit ihren Gesellschaftsumschiebungen bis zu Planung, Forschung und Entwicklung der Rüstungstechnik und deren Auswirkungen auf die künftige Gesamtwirtschaft des Staates spannt. Die Folgerungen, die der Bundesverteidigungsminister aus der Erkenntnis zieht, daß Wissenschaft und Sicherheit nicht nur ideell, sondern auch in der Praxis ihrer Aufgabenstellungen ein Ganzes bilden, geben der Wissenschaft und unserer akademischen Jugend, aber auch der unserem Gemeinwesen verpflichteten Presse interessante Hinweise für ihre Arbeit. — Vertrieb: Gemeinnützige Verwaltungsgesellschaft für Wissenschaftspflege mbH., 43 Essen-Bredeney, Postfach 360.

Die vierte staatliche Ingenieurschule Niedersachsens wurde jetzt in Wilhelmshaven eröffnet. Ihre Fachgebiete sind Maschinenbau und Elektronik.

Die 15. Tagung der Nobelpreisträger findet vom 28. Juni bis zum 2. Juli in Lindau statt. Sie ist zugleich die 5. Tagung der Physiker. Bis jetzt liegen 18 Anmeldungen vor, darunter je sechs aus den Vereinigten Staaten und Deutschland, vier aus England sowie je eine aus Schweden und der Schweiz. Elf Nobelpreisträger werden Vorträge aus ihrem Arbeitsgebiet halten. So spricht Prof. W. L. Bragg über die Feststellung der Atomstruktur biologischer Moleküle durch Röntgenanalyse und Prof. R. Mößbauer über Resonanzfluoreszenz der Atomkerne. Zum erstenmal wird Prof. Chen Ning Yang, der 1957 den Physikerpreis erhalten hat, nach Lindau kommen, um über die neuesten Entwicklungen in der Starkstromphysik zu berichten.

Das neue Gebäude des Institutes für extraterrestrische Physik in Garching bei München wurde eröffnet. Die Einrichtung wird von Prof. Reimar Lüst geleitet und gehört zum Max-Planck-Institut für Physik und Astrophysik in München. Neben Laboratorien und Werkstätten enthält der Neubau, in dem vierzehn Wissenschaftler und acht Ingenieure arbeiten, moderne Versuchs- und Simulationsgeräte für Bedingungen im Weltraum.

Mit der Ernst-von-Bergmann-Plakette wurde der 72jährige Internist Prof. H. Bohnenkamp/Oldenburg ausgezeichnet. Die Plakette, die nach dem berühmten Chirurgen Ernst von Bergmann (1836—1907) benannt ist, wird für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung verliehen.

Etwa 15 600 Studienanfänger zählten die Pädagogischen Hochschulen und entsprechenden Einrichtungen der Bundesrepublik einschließlich Berlins (West) im Wintersemester 1963/64. 10 000 davon waren Studentinnen. — 85,3 Prozent der Gesamtzahl besaßen das Reifezeugnis höherer Schulen (Gymnasien, Wirtschaftsoberschulen, Abendgymnasien usw.), 13,2 Prozent verfügten über sonstige Berechtigungen zum Studium. Sie hatten entweder eine Begabtenprüfung abgelegt oder eine Ingenieur- oder Fachschule erfolgreich durchlaufen. Für die restlichen 1,5 Prozent fehlen die Angaben.

Zum Ehrenmitglied des „Institute of Electrical and Electronics Engineers“ (IEEE) in Dayton/Ohio wurde Prof. Dr.-Ing. Kramar für seine Verdienste auf dem Gebiet der Luftfahrtnavigation ernannt. Bereits im Mai vergangenen Jahres war Kramar als erstem Deutschen auch der „Pioneer Award in Aerospace and Navigational Electronics“ durch das IEEE verliehen worden.

Die deutsche Sprache wird bei den gegenwärtig in der Tschechoslowakei abgehaltenen Sprachkursen von den Studierenden bevorzugt. In der Rangliste folgen Englisch, Französisch und Spanisch. An den Kursen, die zur Zeit in verschiedenen Städten des Landes durchgeführt werden, nehmen insgesamt 40 000 Hörer teil. Allein in Prag bestehen etwa 480 Arbeitskreise mit mehr als 11 000 Schülern.

In stark besuchten Seminaren ausgebildete amerikanische Chemiestudenten erzielen bessere Prüfungsergebnisse als ihre Kommilitonen, die aus kleineren Arbeitskreisen hervorgegangen sind. Zu diesem Ergebnis kamen Prof. John Montean von der Universität Rochester und Prof. Stephen Winter von der Staatsuniversität New York. Die beiden Hochschullehrer haben 1 400 Studenten getestet, die in Gruppen von mehr als fünfzig Hörern unterrichtet worden sind. Im allgemeinen erfolgt die Ausbildung in kleineren Kreisen.

Je zwei Studenten aus Leipzig und Rostock sollen im Sommer dieses Jahres nach Göttingen kommen. Die Philosophische Fakultät der niedersächsischen Landesuniversität plant zu diesem Zeitpunkt ein Seminar, an dem auch je zwei Studenten aus Prag, Warschau und Lubljana teilnehmen werden. Vor kurzem erst hatten fünf Göttinger Studenten einen Besuch von Mitarbeitern der Deutschen Bibliothek in Leipzig erwidert. Im Herbst 1965 sollen dann Delegierte der Georg-August-Universität zu einem Seminar nach Prag reisen.

Das Theodor-Heuss-Archiv im Stuttgarter Heim des verstorbenen Bundespräsidenten steht jetzt der Wissenschaft zur Verfügung. Über den politischen Nachlaß besteht bereits ein erster Überblick. Die systematische Auswertung des Archivs, das alle Bücher, Broschüren, publizistischen Beiträge und Vortragsmanuskripte des Präsidenten enthält, dürfte indes vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen.

PERSONALIA

NEUE REKTOREN UND DEKANE

Freiburg: Zu Dekanen für das Amtsjahr 1965/66 wurden gewählt: Prof. Dr. theol. Adolf Kolping (Fundamentaltheologie) in der Theologischen Fakultät, Prof. Dr. jur. Erich Streißler (Statistik und Ökonomie) in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. med. Karl Wilhelm Kalkoff (Dermatologie) in der Medizinischen Fakultät, Prof. Dr. phil. Bruno Boesch (Ältere Germanische Philologie) in der Philosophischen Fakultät und Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Siegfried Flügge (Theoretische Physik) in der Naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät.

Heidelberg: Prof. D. theol. Günther Bornkamm (Neutestamentliche Theologie) wurde zum Rektor für das Amtsjahr 1965/66 gewählt. (Bedauerlicherweise hatten wir in der vorigen Ausgabe einen falschen Vornamen gebracht. Wir wiederholen deshalb die Meldung noch einmal.)

Tübingen: Zu Dekanen für das Amtsjahr 1965/66 wurden gewählt: Prof. Dr. theol. Ernst Steinbach (Religionsphilosophie und soziale Ethik) in der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Prof. Dr. theol. Dr. jur. h. c. Hans Küng (Fundamentaltheologie) in der Katholisch-Theologischen Fakultät, Prof. Dr. jur. Martin Heckel (Öffentliches Recht und Kirchenrecht) in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. rer. nat. Heinrich Streckler (Statistik und Wirtschaftsmathematik) in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung, Prof. Dr. med. Walter Schulte (Psychiatrie und Nervenheilkunde) in der Medizinischen Fakultät, Prof. Dr. phil. Andreas Flitner (Pädagogik) in der Philosophischen Fakultät und Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Günther Weitzel (Physiologische Chemie) in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

BERUFUNGEN UND ERNENNUNGEN

a) ordentliche Professoren

Aachen: Prof. Dr.-Ing. Theodor Wasserrab (Stromrichter) wurde zum ordentlichen Professor ernannt und auf das Ordinariat für Stromrichtertechnik und Elektrische Antriebe berufen.

Erlangen-Nürnberg: Prof. Dr. med. Erik Wetterer (Physiologie) wurde zum ordentlichen Professor unter gleichzeitiger Bestellung zum Vorstand des II. Physiologischen Instituts ernannt. — Zu ordentlichen Professoren wurden ernannt: Prof. Dr. Werner Loch/PH Oldenburg (Pädagogik), Privatdozent Dr. phil. Martin Ruhnke/Berlin (Musikwissenschaft), Privatdozent Dr. phil. Franz Tichy/Heidelberg (Geographie) und Privatdozent Dr. rer. pol. Ernst Dürr (Wirtschaftliche Staatswissenschaften).

Freiburg: Prof. Dr. Richard Völkl (Caritaswissenschaft) wurde zum ordentlichen Professor ernannt.

Hamburg: Zu ordentlichen Professoren wurden ernannt: Prof. Dr. phil. Horst Drawert/Marburg (Botanik) und Privatdozent Dr. Bruno Molitor, Akademie für Wirtschaft und Politik.

Heidelberg: Prof. Dr. phil. Werner Conze (Neuere Geschichte) erhielt einen Ruf auf das Ordinariat seines Faches an der Universität München. — Prof. Dr. phil. Friedrich Sengle (Neuere deutsche Literaturgeschichte) erhielt einen Ruf auf das Ordinariat seines Faches an der Universität München. — Prof. Dr. phil. Bodo Müller/Erlangen-Nürnberg (Romanische Philologie) hat den Ruf auf ein Ordinariat seines Faches angenommen. — Privatdozent Dr. Erich Hecker/München hat den Ruf auf das Ordinariat für Biochemie angenommen.

Mannheim: Privatdozent Dr. phil. Manfred Schlenke/Marburg (Mittlere und Neuere Geschichte) hat den Ruf auf das Ordinariat für Neuere Geschichte angenommen. — Prof. Dr. jur. Konrad Duden/Heidelberg (Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung) hat den Ruf auf das Ordinariat für Vergleichendes Handelsrecht angenommen. — Privatdozent Dr. jur. Ernst Werner Fuss/Hamburg (Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtsvergleichung auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts, Völkerrecht) hat den Ruf auf das Ordinariat für Staats- und Verwaltungsrecht angenommen.

Marburg: Prof. Dr. rer. pol. Erich Hoppmann (Volkswirtschaftslehre) hat einen Ruf auf ein Ordinariat an der Universität Bochum erhalten. — Zu ordentlichen Profes-

soren wurden ernannt: Prof. Dr. phil. Franz Brühl/1/Erlangen-Nürnberg (Lateinische Philologie des Mittelalters) und Prof. Dr. phil. Heinrich Hüschen/Köln (Musikwissenschaft). — Dozent Dr. Ernst Nolte/Köln hat den Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Neuere Geschichte II angenommen.

München (TH): Prof. Dr.-Ing. Erich Truckenbrodt (Technische Mechanik) erhielt einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Mechanik B an der Technischen Hochschule Hannover.

Tübingen: Prof. D. theol. Gerhard Ebeling/Zürich hat den an ihn ergangenen Ruf auf das Ordinariat für Systematische Theologie angenommen. — Prof. Dr. rer. nat. Karl G. Grell (Zoologie) hat einen Ruf auf das Ordinariat seines Faches an der Universität Köln erhalten.

b) außerordentliche Professoren

Freiburg: Prof. Dr. rer. nat. Edward Walter (Medizinische Statistik und Dokumentation) erhielt einen Ruf als ordentlicher Professor auf den Lehrstuhl für Statistik und Dokumentation an der Medizinischen Akademie Düsseldorf.

Heidelberg: Prof. Dr. phil. Peter Sitte (Zellenlehre und biologische Elektronenmikroskopie) wurde auf ein Extraordinariat für Botanik an der Universität Freiburg berufen.

Würzburg: Privatdozent Dr. rer. nat. Klaus Sdzuy (Geologie und Paläontologie) wurde zum außerordentlichen Professor ernannt.

c) Honorarprofessoren

Aachen: Dr. jur. Dipl.-Ing. Adolf Welling, Lehrbeauftragter für Patentwesen, ist zum Honorarprofessor ernannt worden.

München (TH): Zu Honorarprofessoren wurden ernannt: Dr. Dr. Heinz Goeschel, Vorstandsmitglied der Siemens-Schuckert-Werke Erlangen und Dr. Dr. Hans Hermann Kunze, Generalbevollmächtigter der Siemens-Schuckert-Werke Erlangen.

Stgt.-Hohenheim: Zu Honorarprofessoren für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper wurden ernannt: Prof. Rudolf Schoch (Landwirtschaftliches Bauwesen) und Prof. Dr. rer. nat. Hermann Haken (Theoretische Physik).

d) Wissenschaftliche Räte

Marburg: Zu Wissenschaftlichen Räten wurden ernannt: Dozent Dr. med. dent. Hans-Jürgen Hering (Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) und Dozent Dr. rer. nat. Günter Cleffmann (Zoologie).

e) außerplanmäßige Professoren

Braunschweig: Privatdozent Dr.-Ing. Adolf Meyer (Baustoffkunde) wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Erlangen-Nürnberg: Zu außerplanmäßigen Professoren wurden ernannt: Privatdozent Dr. theol. Erich Beyreuther (Kirchengeschichte) und Dozent Dr. phil. Hans Schwerte (Neuere deutsche Literaturgeschichte).

Heidelberg: Privatdozent Dr. rer. nat. Dietrich Labs (Astrophysik) wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Kiel: Privatdozent Dr. theol. Wilhelm Kasch (Systematische Theologie) wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Marburg: Dozent Dr. med. Elimar Schönhärl (Hals-, Nasen-, Ohren- und Stimmheilkunde) wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

f) Dozenten und Privatdozenten

Erlangen-Nürnberg: Privatdozent Dr. phil. Hans Bokelmann (Pädagogik) wurde zum Universitätsdozenten ernannt.

Heidelberg: Privatdozent Dr. theol. Diethelm Michel wurde von der Kirchlichen Hochschule Berlin auf einen Lehrstuhl für Altes Testament berufen.

Marburg: Zu beamteten Dozenten wurden ernannt: Dozent Dr. theol. Antonius H. J. Gunnweg (Altes Testament), Dozent Dr. Karl Lenz (Geographie) und Dozent Dr. jur.

Hans Hattenhauer (Deutsche Rechtsgeschichte). — Dozent Dr. theol. Erich Gräßer (Neues Testament) wurde auf ein Ordinariat seines Faches an der Universität Bochum berufen. — Dozent Dr. phil. Hans-Dietrich Stachel (Pharmazeutische Chemie) hat einen Ruf auf den außerordentlichen Lehrstuhl für Pharmazie an der Universität München erhalten. — Dozent Dr. rer. nat. Otto H. Walliser (Geologie und Paläontologie) erhielt einen Ruf auf das Ordinariat für Geologie an der Universität Bochum.

Stgt.-Hohenheim: Privatdozent Dr. agr. Horst Börner (Phytopathologie) erhielt einen Ruf auf den neugeschaffenen ordentlichen Lehrstuhl für Phytopathologie an der Universität Kiel.

HABILITATIONEN UND VERLEIHUNG DER „VENIA LEGENDI“

Aachen: Dr.-Ing. Dörfler hat sich als Privatdozent für das Fach Stadtverkehr habilitiert.

Düsseldorf: Die venia legendi wurde verliehen an: Dr. med. Helmut Daweke für das Fach Innere Medizin, Dr. med. Ernst Hoffmann für das Fach Chirurgie, Dr. med. Dr. med. dent. Horst Scheunemann für das Fach Kiefer- und Gesichtschirurgie, Dr. med. Heinz Joachim Sykosch für das Fach Chirurgie, Dr. med. Richard Neveling für das Fach Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde und Dr. med. Wolfgang Schulte-Brinkmann für das Fach Röntgenologie und Medizinische Strahlenkunde.

Erlangen-Nürnberg: Die venia legendi wurde erteilt an: Prof. Dr. med. habil. René Schubert für das Fach Innere Medizin, Dozent Dr. med. Udo Merklin/Tübingen für das Fach Anatomie, Dr. med. Hermann Bünte für das Fach Chirurgie, Dr. med. Kurt Bachmann für das Fach Innere Medizin und Dr. med. Dieter Bente für das Fach Neurologie und Psychiatrie.

Freiburg: Es habilitierten sich: Dr. med. Walter Schiessle für das Fach Innere Medizin und Dr. med. Johanna Janke für das Fach Physiologie.

Hamburg: Die venia legendi wurde verliehen an: Dr. med. Michael Apostolakis für das Fach Klinische Chemie und Endokrinologie und Dr. med. Agis Papageorgiou für das Fach Innere Medizin.

Heidelberg: Die venia legendi erhielten: Dr. rer. nat. Hubert Ballweg für das Fach Chemie und Dr. rer. nat. Adolf Müller für das Fach Strahlenbiologie und Biophysik.

Köln: Dr. phil. Klaus Strunk wurde die venia legendi für das Fach Indogermanische Sprachwissenschaft verliehen.

Marburg: Es habilitierten sich: Dr. med. Horst Ganz für das Fach Hals-, Nasen-Ohrenheilkunde, Dr. med. Erwin Hermann für das Fach Psychiatrie, Neurologie und Neuroradiologie, Dr. med. Manfred Hettler für das Fach Röntgenologie und Strahlenheilkunde, Dr. med. Gerhard Korb für das Fach Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, Dr. med. Dr. rer. nat. Kurt Salfeld für das Fach Dermatologie und Venerologie, Dr. med. Rudolf Schneider für das Fach Röntgenologie und Strahlenheilkunde, Dr. Bruno Sansoni für das Fach Analytische Chemie. — Dozent Dr. Hans-Heinrich Lohse (Mineralogie) wurde von der Universität Kiel an die Universität Marburg umhabilitiert.

Tübingen: Es habilitierten sich: Dr. Werner Loher für das Fach Zoologie, Dr. Rumold Speidel für das Fach Physik, Dr. med. Reiner Blobel für das Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Dr. med. Gerhard Ruhmann für das Fach Kinderheilkunde und Dr. phil. Helmut Fahrenbach für das Fach Philosophie.

Würzburg: Dr. med. Maschallah Nadjmi wurde die Lehrbefugnis für das Fach Neurologie erteilt.

VERTRETUNGEN

München (TH): Prof. Dr. phil. habil. Franz Patat (Technische Chemie) wurde mit der vertretungsweisen Wahrnehmung des Lehrstuhls für Technologie der Farbstoffe und Kunststoffe beauftragt.

BEURLAUBUNGEN

Erlangen-Nürnberg: Prof. D. theol. Wilfried Joest wird für das SS 1965 von der Verpflichtung zur Abhaltung des akademischen Unterrichts befreit.

Hamburg: Prof. Dr. theol. Leonhard Goppelt (Neues Testament), Prof. Dr. theol. Klaus Koch (Altes Testament), Prof. Dr. theol. Georg Kretschmar (Neues Testament und Kirchengeschichte) und Prof. D. theol. Hans-Rudolf Müller-Schwefe (Praktische Theologie) wurden vom 28. 2. bis 15. 4. 1965 zur Durchführung einer Studienreise nach Ägypten beurlaubt. — Prof. Dr. phil. Karl Ludwig Schneider (Deutsche Philologie und Literaturwissenschaft) wurde vom 1. 4. bis 31. 8. 1965 zur Wahrnehmung einer Gastprofessur an der Stanford University in Kalifornien und der Indiana University in Bloomington/USA beurlaubt. — Prof. Dr. jur. Albrecht Zeuner (Zivilprozessrecht, Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht) wurde für das SS 1965 zur Wahrnehmung eines Forschungssemesters beurlaubt.

Heidelberg: Privatdozent Dr. phil. Jörg Schäfer (Klassische Archäologie) wurde für das SS 1965 zur Fortsetzung seiner Referententätigkeit am Deutschen Archäologischen Institut in Athen beurlaubt.

ABGELEHNT BERUFUNGEN

Bonn: Prof. Dr. theol. Otto Plöger (Alttestamentliche Wissenschaft) hat den an ihn ergangenen Ruf auf den Lehrstuhl für Altes Testament an der Kirchlichen Hochschule Berlin abgelehnt.

Erlangen-Nürnberg: Prof. Dr. phil. Arno Borst (Mittlere und Neuere Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften) hat den Ruf auf das Ordinariat seines Faches an der Universität Bochum abgelehnt. — Universitätsdozent Dr. phil. Hans Bokelmann (Pädagogik) lehnte einen Ruf auf den Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule Hannover ab.

Marburg: Prof. Dr.-Ing. Wilhelm Walcher (Physik) hat den Ruf auf den I. Lehrstuhl für Experimentelle Physik an der Universität München abgelehnt.

NEUE INSTITUTSDIREKTOREN

Aachen: Prof. Dr.-Ing. Theodor Wasserrab (Stromrichter) wurde zum Direktor des Instituts für Stromrichtertechnik und Elektrische Antriebe ernannt.

Münster: Prof. Dr. med. Herbert Brettschneider (Anatomie) wurde zum Direktor des Instituts für Topographische Anatomie am Klinikum Essen bestellt.

GASTPROFESSUREN

Heidelberg: Prof. Dr. phil. Felix E. Hirsch/New Jersey, USA (Neuere Geschichte), Prof. Dr. phil. Eduard Bull/Trondheim, Norwegen (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) und Prof. Dr. phil. Hans J. Morgentau/Chikago, USA (Politische Wissenschaft) werden im SS 1965 als Gastprofessoren an der Universität tätig sein. — Prof. Dr. Haruhiko Morinaga/Tokio ist vom 15. 1. bis 15. 8. 1965 am Institut für Theoretische Physik tätig.

AKADEMISCHE EHRUNGEN

a) Ehrenpromotionen

Bonn: Prof. Dr. phil. Leo Weisgerber (Allgemeine Sprachwissenschaft und Keltologie) wurde von der Universität Loewen die Würde eines Ehrendoktors philosophiae et litterarum verliehen.

Freiburg: Prof. Dr. jur. Ludwig Raiser/Tübingen (Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht) wurde die Würde eines Doctor philosophiae honoris causa verliehen.

Tübingen: Prof. Dr. phil. Wilhelm Flitner/Hamburg (Erziehungswissenschaft) wurde die Würde eines Doktors der Theologie ehrenhalber verliehen.

VON DEN WISSENSCHAFTLICHEN AKADEMIEEN, GESELLSCHAFTEN UND INSTITUTEN

Aachen: Prof. Dr.-Ing. Hermann Nebelung (Verkehrswirtschaft und Eisenbahnbetrieb) wurde zum ständigen Mitglied des Forschungsausschusses Raum und Verkehr der Akademie für Raumforschung und Landesplanung berufen.

Hamburg: Prof. Dr. med. Karl Horatz (Klinische Anästhesiologie) wurde zum Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Anästhesie gewählt.

Kiel: Prof. Dr. med. Albert Wilhelm Fischer (Chirurgie) wurde von der Deutschen Gesellschaft für Klinische Medizin, Sektion Chirurgie, in Berlin zum Ehrenmitglied er-

nannt. — Prof. Dr. rer. pol. Dr. rer. pol. h. c. Dr. econ. h. c. Dr. h. c. Dr. oec. h. c. Dr. h. c. Erich Schneider (Wirtschaftliche Staatswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Statistik) wurde von der Gesellschaft für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erneut für die Dauer von zwei Jahren zum Ersten Vorsitzenden gewählt. — Prof. Dr. phil. Walter Lochte-Holtgreven (Experimentalphysik) wurde zum Vorsitzenden des Fachausschusses Plasma- und Gasentladungsphysik der Deutschen Physikalischen Gesellschaft gewählt.

Marburg: Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Emil Heinz Graul (Strahlenkunde) wurde zum neuen Präsidenten der Gesellschaft für Luft- und Raumfahrtmedizin gewählt.

München (TH): Prof. Dr. d. Techn. Wiss. Dr.-Ing. E. h. Dr.-Ing. h. c. Robert Sauer (Technische Physik) wurde für die Amtsperiode 1965-67 zum Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gewählt.

TITELVERLEHUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

Hamburg: Der Dr.-Martini-Preis wurde an Prof. Dr. med. Friedrich Stelzer (Chirurgie) und an Dr. W. Wiemer zusammen mit Dr. P. Kiwull, Physiologisches Institut der Universität Hamburg, verliehen.

Marburg: Dozent Dr. rer. nat. Martin Klingenberg (Physiologische Chemie) wurde mit dem Adolf-Fick-Preis der Physikalisch-Medizinischen Gesellschaft der Universität Würzburg ausgezeichnet.

München (TH): Prof. Dr. d. techn. Wiss. Gustav Aufhammer (Pflanzenkunde) wurde der Bayerische Verdienstorden verliehen.

Tübingen: Dr. med. Suse Beck und Privatdozent Dr. med. Reinhard Lempp (Neurologie und Psychiatrie) wurde vom Vorstand der Kongreßgesellschaft für ärztliche Fortbildung e. V. Berlin der Curt-Adam-Preis verliehen. — Prof. Dr. phil. Herbert Wilhelmy (Geographie) wurde von der Geographischen Gesellschaft Würzburg die Karl-Sapper-Medaille verliehen.

Würzburg: Prof. Dr. phil. Hans Meyer (Philosophie und Pädagogik) wurde mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik ausgezeichnet.

SONSTIGE ERNENNUNGEN UND AUFTRÄGE

Berlin (FU): Prof. Dr. med. Heinz Goerke (Geschichte der Medizin) ist in den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer berufen worden.

Erlangen-Nürnberg: Prof. Dr. jur. Franz Ronneberger (Politische Wissenschaft, insbesondere Kommunikationsforschung) wurde in den Fernschat des Zweiten Deutschen Fernsehens berufen.

Hamburg: Prof. Dr. jur. Rudolf Sieverts (Strafrecht, Kriminologie, Kriminalpolitik, Wohlfahrtsrecht, Jugendrecht) wurde erneut zum Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz gewählt. — Prof. Dr. med. Dr. phil. Hans Harmen (Hygiene) ist als Mitglied des Gesundheitsbeirats für die Gesundheitsbehörde für die Dauer von weiteren drei Jahren berufen worden. — Prof. Dr. med. Karl-Heinz Schäfer (Kinderheilkunde) ist in den Wissenschaftsrat berufen worden.

Karlsruhe: Prof. Dr.-Ing. Hans Leussink (Grundbau, Tunnelbau und Baubetrieb) wurde zum neuen Vorsitzenden des Wissenschaftsrates gewählt.

Marburg: Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Emil Heinz Graul (Strahlenheilkunde) und Prof. Dr. med. Johannes Rohen (Anatomie) wurden in den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer berufen.

München (TH): Diplom-Brauerei-Ingenieur Luitpold Then wurde zum Konservator ernannt. — Prof. Dr.-Ing. Fritz Hartung (Wasserbau und Wasserwirtschaft) wurde in den Vorstand des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft berufen. — Wiss. Ass. Assessor Rudolf Manhart und Wiss. Ass. Dipl.-Ing. Horst Zimmermann wurden zu Konservatoren ernannt.

Münster: Prof. Dr. phil. Helmut Schelsky (Soziologie) wurde zum Mitglied des Rates des Instituts für Raumforschung in der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg, berufen. — Prof. Dr. jur. Ernst-Joachim Mestmäcker (Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht) wurde in die Kommission für die Untersuchung über die Wettbewerbsgleichheit von Presse, Funk/Fernsehen und Film berufen. — Prof. Dr. med. Walter Th. Winkler (Psychiatrie und Neurologie)

wurde in den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer berufen. — Prof. Dr. phil. Joachim Ritter (Philosophie) wurde zum Mitglied des Wissenschaftsrates berufen.

Tübingen: Prof. Dr. med. Walter v. Brunn (Geschichte der Medizin) wurde in den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer gewählt. — Prof. Dr. med. Heinrich Harms (Augenheilkunde) wurde in den Gemeinsamen Beirat für Verkehrsmedizin des Bundesministeriums für Verkehr und Gesundheitswesen berufen.

EHRUNGEN UND ERNENNUNGEN DEUTSCHER WISSENSCHAFTLER IM AUSLAND

Bonn: Prof. Dr. Jaques Tits (Mathematik) wurde der Regierungspreis des Königreiches Belgien für Reine Mathematik verliehen. — Prof. Dr. theol. Dr. theol. h. c. Dr. phil. h. c. Hubert Jedin (Mittlere und Neuere Kirchengeschichte) wurde von Papst Paul VI. zum Mitglied des Pontificio Comitato di Scienze Storiche ernannt.

Heidelberg: Prof. Dr. med. Kurt Lindemann (Orthopädie) wurde das Große Silberne Ehrenzeichen mit Stern der Republik Österreich verliehen. — Dr. phil. Fritz Paepcke, Abteilungsleiter am Dolmetscher Institut, wurde als Chevalier in den Orden der Palmes Académiques aufgenommen.

Marburg: Prof. Dr. med. Elimar Schönhärl (Hals-, Nasen-, Ohren- und Stimmheilkunde) wurde in Los Angeles der Gould-Preis für 1964 zuerkannt.

MITGLIEDSCHAFT IN AUSLÄNDISCHEN WISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFTEN

Bonn: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Gustav Korkhaus (Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) wurde von der Niederländische Vereniging voor orthodontische Studie zum Ehrenmitglied ernannt. Prof. Dr. h. c. Harri Meier (Romanische Philologie) wurde von der Hispanic Society New York zum korrespondierenden Mitglied gewählt.

Freiburg: Prof. Dr. Georg Karagounis (Physikalische Chemie der Grenzflächen) wurde von der griechischen Akademie der Wissenschaften in Athen zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

Hamburg: Prof. Dr. med. Dr. phil. Josef Kimmig (Dermatologie) ist von der Bulgarischen Dermatologischen Gesellschaft in Sofia zum Ehrenmitglied ernannt worden. — Prof. Dr. phil. Wolfgang Schöne (Kunstgeschichte) ist zum Mitglied des Comité International d'Histoire de l'Art in Bonn gewählt worden.

Hannover (TIHO): Prof. Dr. med. vet. med. h. c. Kurt Wagener (Mikrobiologie, Tierseuchenlehre und Veterinärpolizei) wurde zum Ehrenmitglied der Japanischen Veterinärmedizinischen Gesellschaft ernannt.

Heidelberg: Prof. Dr. phil. Roland Hampe (Klassische Archäologie) ist zum Auswärtigen Mitglied der Königlich Schwedischen Gesellschaft für Wissenschaft und Literatur in Göteborg ernannt worden.

Kiel: Prof. Dr. med. Heinrich Pfleiderer (Medizinische Klimatologie und Physikalische Therapie) ist zum Ehrenmitglied der italienischen Fachgesellschaft Associazione Medica Italiano di Idroclimatologie, Talassologiae Terapia fisica ernannt worden. Ferner ist er für zwei weitere Jahre im Amt des Vizepräsidenten des Comité international de Photobiologie bestätigt worden.

Marburg: Prof. Dr. med. Otto Braun-Falco (Dermatologie) wurde von der Société Française de Dermatologie et de Syphiligraphie zum auswärtigen korrespondierenden Mitglied gewählt.

München (TH): Prof. Dr. agr. Günther Liebster (Obstbau) wurde zum Mitglied der Sektion Obstbau der International Society for Horticultural Science gewählt.

Münster: Prof. D. theol. Karl Heinrich Rengstorf (Neutestamentliche Theologie und Exegese) wurde zum Mitglied der Société Ernest Renan in Paris gewählt.

Tübingen: Prof. Dr. Maria-Pia Geppert wurde von der internationalen Biometric Society für die Amtsperiode 1965—1967 zum Mitglied des Council gewählt. — Prof. Dr. med. Klaus Betke (Kinderheilkunde) wurde zum korrespondierenden Mitglied der Société Française de Pédiatrie gewählt.

Würzburg: Prof. Dr. med. Ernst Wollheim (Innere Medizin) wurde von der Internationalen Gesellschaft für Innere Medizin zum Ehrenmitglied ernannt.

BERUFUNGEN UND EINLADUNGEN DEUTSCHER WISSENSCHAFTLER INS AUSLAND

Hamburg: Prof. Dr. rer. nat. Ludwig Tewordt (Theoretische Physik) erhielt einen Ruf auf ein Ordinariat für Physik an der Universität von Virginia, Charlottesville/USA.

Heidelberg: Prof. Dr. rer. pol. Bruno Fritsch (Volkswirtschaftslehre) erhielt einen Ruf auf ein Ordinariat für Nationalökonomie an der Eidgenössischen Hochschule Zürich.

Kiel: Prof. Dr. phil. Anni Meetz (Germanistik und Neuere Deutsche Literaturgeschichte) hat die Einladung auf eine Gastprofessur an der Brown-University abgelehnt. — Privatdozent Dr. phil. Klaus Pinkau (Physik) hat einen Ruf als ordentlicher Professor an die Louisiana State University erhalten.

Mannheim: Prof. Dr. oec. publ. Oskar Anderson (Statistik und Wirtschaftsmathematik, Ökonometrie) wird im SS 1965 Gastvorlesungen am Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung in Wien halten.

Münster: Prof. Dr. phil. Wolfdietrich Rasch (Deutsche Philologie, insbesondere Neuere deutsche Literaturgeschichte) wird im Frühjahr Vorlesungen an der Universität in Madison/Wisconsin halten.

Tübingen: Prof. Dr. phil. Richard Brinkmann (Deutsche Philologie) hat die Einladung der deutschen Departments der Universitäten Columbia und Indiana, dort eine ständige Professur zu übernehmen, abgelehnt. — Prof. Dr. rer. nat. Helmut Schaefer (Mathematik) hat den Ruf auf eine Professur an der Universität Illinois, Urbana/USA abgelehnt.

GEBURTSTAGE

Bonn: Prof. Dr. phil. Hermann Ullrich (Landwirtschaftliche Botanik) vollendete am 3. 3. sein 65. Lebensjahr.

Erlangen-Nürnberg: Prof. Dr. rer. pol. Dr. jur. Walter Weddingen (Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik) vollendete am 13. 2. sein 70. Lebensjahr.

Heidelberg: Prof. Dr. phil. Walter Wessel (Mechanik) vollendete am 28. 2. sein 65. Lebensjahr. — Prof. Dr. phil. Erich Maschke (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) vollendete am 2. 3. sein 65. Lebensjahr.

Kiel: Prof. Dr. med. Heinrich Pfeleiderer (Medizinische Klimatologie und Physikalische Therapie) vollendete am 2. 2. sein 65. Lebensjahr. — Prof. Dr. phil. Erich Hofmann (Vergleichende indogermanische Sprachenwissenschaft) vollendete am 4. 3. sein 70. Lebensjahr.

Tübingen: Prof. Dr. med. Berthold Ostertag (Neuropathologie) vollendete am 28. 2. sein 70. Lebensjahr.

JUBILÄEN

Prof. Dr. phil. Walter Aichele (Indonesische Sprachen) beging am 4. 1. sein Goldenes Doktorjubiläum.

TODESFÄLLE

Braunschweig: Prof. Dr.-Ing. E. h. Dr. rer. pol. h. c. Dr. rer. nat. h. c. Dipl.-Ing. Kurt Rieß (Verfahrenstechnik) ist am 27. 2. im Alter von 67 Jahren verstorben.

Clausthal-Zellerfeld: Prof. Dr. phil. habil. Kurt Cruse (Physikalische Chemie) ist am 6. 2. im Alter von 55 Jahren verstorben.

Göttingen: Prof. Dr. med. Dr. med. h. c. Heinrich Martius (Geburtshilfe und Frauenheilkunde) ist am 17. 2. im Alter von 80 Jahren verstorben.

Hamburg: Prof. Dr. phil. Johannes Weck (Weltforstwirtschaft, Forstwirtschaftsgeographie und Tropische Walderschließung) ist am 14. 1. im Alter von 60 Jahren verstorben. — Prof. Dr. theol. Dr. phil. D. h. c. Kurt Leese (Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der Religionsphilosophie) ist am 6. 1. im 78. Lebensjahr verstorben.

Köln: Prof. Dr. phil. Werner Speiser (Kunstgeschichte Ostasiens) ist am 26. 2. im Alter von 57 Jahren verstorben.

Stgt.-Hohenheim: Privatdozent Dr. agr. Karl Schrimpf (Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung) ist am 5. 2. im Alter von 53 Jahren verstorben.

Aus Wissenschaft und Kultur hören Sie:

9. 3.
Wissenschafts-Notizen (Radio Bremen II, 21.05).
Maximen unseres Handelns. Werte und Wertvorstellungen in unserer heutigen Gesellschaft. Prof. Dr. Adolf Portmann/Basel: Wissenschaft und Ethik (Bayer. Rdf. II, 22.20).
10. 3.
Der Poeta laureatus an der Alma mater Rudolphina. Zur Gründung der Universität Wien vor 600 Jahren. Manuskript: Ingfriede Maria Dumser (Österr. Rdf. II, 14.20).
Aus der Forschungsarbeit unserer Hochschulen. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Burkl: Die Frühentwicklung menschlicher Keimlinge (Österr. Rdf. II, 17.15).
Aus Wissenschaft und Forschung (Deutschlandfunk, 17.30).
11. 3.
Aus Wissenschaft und Forschung (Deutschlandfunk, 10.10).
Das Heidelberger Studio. Von der Verantwortung des Naturwissenschaftlers. Gesammelte Vorträge von Prof. Dr. Max Born. (10.) Symbol und Wirklichkeit (SDR II, 21.00).
Aus Wissenschaft und Technik. Die wöchentliche Umschau (SDR II, 21.35).
12. 3.
Die Internationale Radiouniversität. Das Geld in Geschichte und Gegenwart (2). Univ.-Prof. Dr. Heinz Sauer-mann/Frankfurt (Main): Grundlagen der modernen Geldwirtschaft (Österr. Rdf. II, 14.35).
Wissenschafts-Notizen (Radio Bremen II, 21.05).
13. 3.
600 Jahre Wiener Universität. Univ.-Prof. Dr. Gustav Wendelberger: Vegetationsforschung im Donaauraum (Österr. Rdf. II, 18.30).
- Kulturpolitischer Kommentar.** Von Prof. Dr. Hans Wenke/Hamburg (NDR II, 21.05).
14. 3.
Lebendige Wissenschaft. Prof. Dr. Hans Eggers/Saarbrücken: Wandlungen in der Gegenwartssprache (SDR, 10.05).
Die Aula, die Stunde der Universitäten. Prof. Dr. Hans Mayer: Lessing und die Humanität (SWF, 10.30).
15. 3.
Das wissenschaftliche Buch. Jean Fourastié: Die große Metamorphose des 20. Jahrhunderts. Rezensent: Dieter Senghas (Deutschlandfunk, 10.10).
Die Internationale Radiouniversität. Das Geld in Geschichte und Gegenwart (3). Univ.-Prof. Dr. Heinz Sauer-mann /Frankfurt (Main): Über den Mechanismus der Geldschöpfung (Österr. Rdf. II, 14.35).
Politik, Naturwissenschaft und Religion. Neue Bücher von Günter Albrecht Zehm und Pascual Jordan. Manuskript: Dr. Hans Dettelbach (Österr. Rdf. II, 17.15).
Keine Lust zum Studienrat? Lehrermangel an höheren Schulen. Eine Sendung von Alois Schardt und Manfred Brauneiser (Bayer. Rdf., 20.00).
Wissenschaft aus erster Hand. Univ.-Prof. Dr. Alois Eder: Die Berufsausbildung der Lehrer an den höheren Schulen (Österr. Rdf./Graz, 20.15).
Die Bundesrepublik — ein Land ohne Zukunft? Ungleichheit der Bildungschancen — regional. Von Heinrich Kalbfuß (Saarl. Rdf., 21.00).
16. 3.
Der Essay in unserer Zeit. Manuskript: Prof. Franz Taucher (Österr. Rdf. II, 16.00).
Das Salzburger Nachtstudio. Der Mensch im technischen Zeitalter. Dr. Ernst Fischer/Wien: Ende oder Zukunft der Kunst? (Österr. Rdf. II, 22.15).
Hochschulnachrichten (Saarl. Rdf. II, 22.15).

17. 3.
Astronomische Forschung — gestern, heute und morgen. Von Univ.-Ass. Dr. Karl Rakosch (Österr. Rdf./Graz, 14.40).
Aus der Forschungsarbeit unserer Hochschulen. Univ.-Doz. Dr. Jörg Klima: Moderne Biologie — Form und Funktion im Bereich des Molekularen (Österr. Rdf. II, 17.30).
Biologische Forschung und „Biologisches Wissen“. Ein Bericht von Vilma Fritsch (WDR II, 18.10).

18. 3.
Aus Wissenschaft und Forschung (Deutschlandfunk, 10.10).
Römische Geschichtsschreibung (1). Anfänge und Wesenszüge. Von Univ.-Prof. Dr. Karl Vretska (Österr. Rdf./Graz, 14.40).
600 Jahre Wiener Universität. Forscher zu Gast. Ein Gespräch mit Univ.-Prof. Dr. Heinz Kindermann über Theater und Theaterforschung (Österr. Rdf. II, 17.15).
Bildungsfragen der Gegenwart. Die Würdigung Johann Gottlieb Fichtes in Mittel- und Westdeutschland. Manuskript: Richard Fichte (Hess. Rdf. II, 17.15).
Die Vorlesung. Prof. Dr. Konrad Hesse/Freiburg: Gleichheit und Freiheit als Grundprinzipien heutiger staatlicher Ordnung (Hess. Rdf. II, 20.05).

Neues aus der Wissenschaft (Hess. Rdf. II, 20.35).
Wissenschaft und Forschung im Technologischen Gewerbemuseum. Erhöhter Nutzungswert durch Schallschutztechnik und Raumakustik. Es spricht Hochschulprof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Friedrich Bruckmayer (Österr. Rdf./Wien, 20.45).

Das Heidelberger Studio. Von der Verantwortung des Naturwissenschaftlers. Gesammelte Vorträge von Prof. Dr. Max Born. (11.) Die Hoffnung auf Einsicht aller Menschen (SDR II, 21.00).

Aus Wissenschaft und Technik. Die wöchentliche Umschau (SDR II, 21.30).

Die Internationale Rundfunk-Universität. 1. Die Entstehung der Atome. Was die radioaktiven Elemente lehren. Von Prof. György Marx/Budapest. — 2. Spurenelemente. Die bisher bekannten Stoffe. Von Didier Bertrand/Paris (Hess. Rdf. II, 22.00).

Aus dem Hochschulleben. Kommentare und Berichte (SDR II, 22.40).

Kybernetik als Erziehungswissenschaft. (1.) Kybernetik — Brücke zwischen den Wissenschaften? Von Dozent Werner S. Nicklis (SWF II, 23.00).

19. 3.
Die Internationale Radiouniversität. Das Geld in Geschichte und Gegenwart (4). Univ.-Prof. Dr. Heinz Saueremann/Frankfurt (Main): Vom Wert des Geldes (Österr. Rdf. II, 14.35).

Wissen für alle. Die geistige Struktur des Buddhismus. Manuskript: Dr. Wilhelm Benesch (Österr. Rdf. II, 17.15).

Aus Naturwissenschaft und Technik (WDR, 17.20).

20. 3.
600 Jahre Wiener Universität. Univ.-Prof. Dr. Paul Fuchsig: Die Intensivpflegestation der I. Chirurgischen Universitätsklinik (Österr. Rdf. II, 18.30).

21. 3.
Lebendige Wissenschaft. Prof. Dr. Karl Engisch/München: Der Arzt und das Strafrecht (SDR, 10.05).

Die Aula, die Stunde der Universitäten. Prof. F. Schörcher: Richter und Naturwissenschaft (I) (SWF, 10.30).

Die Internationale Radiouniversität (Österr. Rdf. II, 18.00).

22. 3.
Die Internationale Radiouniversität. Das Geld in Geschichte und Gegenwart (5). Univ.-Prof. Dr. Heinz Saueremann/Frankfurt (Main): Über Inflation (Österr. Rdf. II, 14.35).

Aus Wissenschaft und Technik. 15. Jahre WOM. Die Weltorganisation für Meteorologie. Von Heinz Panzram (NDR II, 19.40).

Die Bundesrepublik — ein Land ohne Zukunft? Ungleichheit der Bildungschancen — sozial (Saarl. Rdf., 21.00).

23. 3.
Einheit der Bildung in einer Pluralistischen Kultur. Von Prof. Dr. Martin Rang/Frankfurt (Main). Redaktion: Dr. Gerd Kadelbach (Hess. Rdf. II, 21.00).

Wissenschafts-Notizen (Radio Bremen II, 21.05).

Deutsche Lehr- und Forschungsstätten. Der Zoologische Garten in Berlin. Von Richard Gerlach (Saarl. Rdf. II, 22.00).

Hochschulnachrichten (Saarl. Rdf. II, 22.15).

Das Salzburger Nachtstudio. Der Mensch im technischen Zeitalter. Univ.-Prof. Dr. Karl Löwith/Heidelberg: Die Sprache im technischen Zeitalter (Österr. Rdf. II, 22.15).

24. 3.
600 Jahre Wiener Universität. Aus der Forschungsarbeit unserer Hochschulen. Univ.-Prof. Dr. Herbert Kraus: Aufgaben der Neurochirurgie (Österr. Rdf. II, 17.15).

Aus Wissenschaft und Forschung (Deutschlandfunk, 17.30).
Der wissenschaftliche Bericht (Bayer. Rdf./Studienprogramm, 20.45).

25. 3.
Aus Wissenschaft und Forschung (Deutschlandfunk, 10.10).
Bildungsfragen der Gegenwart. Zur Diskussion des hessischen Hochschulgesetzes. Manuskript: Prof. Dr. Leonhard Froese/Marburg (Hess. Rdf. II, 17.15).

Forscher zu Gast. Univ.-Ass. Dr. Ludwig Streit/Hamburg: Was ist Quantenfeldtheorie? (Österr. Rdf. II, 17.15).

Neues aus der Wissenschaft (Hess. Rdf. II, 20.35).

Bericht von der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (Hess. Rdf. II, 20.50).

Aus Wissenschaft und Technik. Ein Gespräch mit Nobelpreisträger Linus Pauling (SDR, 21.00).

Die Internationale Rundfunk-Universität. 1. Philosophische Strömungen der Gegenwart. Der philosophische Glaube bei Karl Jaspers. Von Prof. Jeanne Herrsch/Genf. — 2. Erfahrungen mit Kulturgütern. Landschaftsschutz. Von Tomokichi Iwasaki. — 3. Der zeitgenössische Roman: Mexiko. Das Werk von Augustin Yanez. Von Julieta Campos (Hess. Rdf. II, 22.00).

Schulmedizin — eine Fiktion? Eine Untersuchung von Friedrich Deich (Bayer. Rdf. II, 22.05).

Kybernetik in der Erziehungswissenschaft. (2.) Pädagogische Fragen an die Kybernetik und kybernetische Rückfragen. Von Dozent Werner S. Nicklis (SWF II, 23.00).

26. 3.
Die Internationale Radiouniversität. Das Geld in Geschichte und Gegenwart (6). Univ.-Prof. Dr. Heinz Saueremann/Frankfurt (Main): Grundfragen der Währung (Österr. Rdf. II, 14.35).

Sprache der Dichtung — Sprache der Wissenschaft. Ein geistesgeschichtlicher Befund, dargetan in einer Buchbesprechung von Günter Bien (SDR II, 20.40).

Wissenschafts-Notizen (Radio Bremen II, 21.05).

27. 3.
600 Jahre Wiener Universität. Univ.-Prof. Dr. Richard Wolfram: Gegenwartsaufgaben der Volkskunde (Österr. Rdf. II, 18.30).

28. 3.
Lebendige Wissenschaft. Prof. Dr. Pasqual Jordan/Hamburg: Neuere Vorstellungen vom Weltall (SDR, 10.05).

Die Aula, die Stunde der Universitäten. Prof. F. Schörcher: Richter und Naturwissenschaft (2) (SWF, 10.30).

Herausgeber: Dr. Josef Raabe; Redaktion: Dr. Josef Raabe (verantwortlich), Jürgen Pischel, Dr. Johann-Ludwig Dortans. — Verlag: Hochschul-Dienst Dr. Josef Raabe, Bonn, Hochstadtenring 15 / Postfach 323, Tel.: 3 75 95, Postscheck: Köln 1574 38, Bank: Städt. Sparkasse Bonn 64 70. — Der Hochschul-Dienst erscheint am 8. und 23. eines jeden Monats, mit Ausnahme der Ausgaben vom 23. August und 8. September, die wegen der Sommerferien mit der vorhergehenden bzw. nachfolgenden zusammengelegt werden. Redaktionsschluss jeweils am 2. resp. 17. des betreffenden Monats. Verlag und Schriftleitung behalten sich vor, Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine aus zwingenden Gründen zu verschieben. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion dar. — Abdruck nur mit vorheriger Genehmigung gestattet. — Die Ausgaben in Englisch, Französisch und Spanisch, die in Verbindung mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft herausgegeben werden, erscheinen monatlich. — Bezugsgebühr der deutschen Ausgaben 10,— DM im Quartal einschließlich Porto. — Druck: Buch- u. Zeitungsdruckerei H. Köllen, Bonn.

Notizen f. Hochschulfragen

WSTA P. T.H.